

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

89 (17.4.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig. Gelegenheitsanzeigen und Stellengesuche 8 Pfennig. Die Restame-Millimeterzeile 6 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif. Bei Nichterfüllung des Zeitungsanspruchs, bei gerichtlichem Streit mit dem Verleger, Druckerei- und Gerichten 10 Karlsruher L. 2. o. Schrift der Verleger-Vereinigung 6 Uhr vormittags

Andere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wandern, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Aufseherin / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. Ohne Inzahlung 2,20 Mark o. Durch die Post monatlich 11 Uhr o. Postkontenlo 2050 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. 2. Waldstraße 28 o. Fernruf 2020 und 2021 o. Postfach 1144 Karlsruhe. Druckerei: Sonntagstraße 9. D.-Zellen. Tagblattstraße 12. Raloff. Rosenstraße 7. Offenburg. Republikstraße 8

Nummer 89

Karlsruhe, Freitag, den 17. April 1931

51. Jahrgang

Zuversicht in Spanien

Erklärungen Zamoras - Die Kommunisten als Unruhestifter - Wie Könige ausreisen
Großmäutig auf fremdem Boden

Aus dem inzwischen bekanntgegebenen Wortlaut des Abschiedsmanifestes Alfons XIII. ergibt sich, daß der letzte König von Spanien formell nicht abgedankt hat. Er will lediglich abwarten, wie sich das Volk bei den Neuwahlen entscheidet und spricht dabei die Hoffnung aus, daß es sich schließlich doch für die Monarchie erklären wird.

Dieses Dokument ist nicht ungeeignet formuliert, zumal es auch das freiwillige Gefährnis enthält, das er „zweifellos bisweilen geübt habe, aber“, wie er hinzufügt, „nicht aus Bösartigkeit“.

Das Beste gewollt zu haben, behauptet so ziemlich ein jeder vertriebene Monarch. Meist ist das aber nur die weinerliche Ausrede jener, die abgewirtschaftet haben. Diese Behauptung, selbst wenn sie aufrichtig ist, ist aber noch lange keine ausreichende Entschuldigung, besonders dann nicht, wenn man damit auf den Bruch der beschworenen Verfassung anspielt.

Alfons XIII. hat acht Jahre lang mit den Mitteln der Diktatur regiert, obwohl er den Eid auf eine konstitutionelle Verfassung abgelegt hatte. Er hat blutig und katastrophal verlaufene Offensiven in Marokko auf dem Gewissen, die er entgegen den Warnungen der militärischen Fachleute anordnete, nur weil er durch kriegerische Erfolge das erdichtete Prestige der Dynastie wieder festigen wollte. Er hat nichts getan, um der Ausplünderung des Landes durch einige Riquen von Hochadeligen und Militärs Einhalt zu gebieten. Er hat also kein Schicksal reichlich verdient.

Nest stellt er in seinem Manifest die Dinge so dar, als „jede er freiwillig die Ausübung der königlichen Gewalt so lange aus, bis die Nation sich äußert habe“. An diese Freiwilligkeit glaubt wohl kein Mensch, am allerwenigsten er selbst. Vor zwei oder drei Monaten, ehe das Volk seinen Willen durch Wahlen kundgetan hatte, hätte eine solche Geste schon eher den Anschein der Freiwilligkeit gehabt. Damals haben ihm wohlmeinende Freunde, z. B. der frühere Außenminister Santiago Alba, gelegentlich einer Unterredung in Paris dazu geraten. Dann hätte dieser Abgang auf die monarchistischen Kreise in Spanien vielleicht einen Einbruch gemacht, und das Resultat der Wahl wäre möglicherweise ein günstigeres für die Krone gewesen. Er hat diese Anregung zurückgewiesen und damit den günstigen Augenblick verjagt. Jetzt ist er, trotz aller gegenteiligen Versicherungen seines Manifestes und seiner Umgebungs, aus dem Lande geflohen.

Uebrigens ist es recht eigenartig, daß er auf einem anderen Weg nach Frankreich gelangt ist, als die Königin und seine Kinder.

Sollte die Nachricht zutreffen, daß er aus Angst vor Attentaten den Seeweg über Karthago und Marseille benutzte hat, während er Frau und Kinder mit der Bahn reisen ließ? Das wäre ja eine eigenartige Mitleidlichkeit, die darin besteht, den weiblichen Teil seiner Familie den gefährlichen Bombenanschlägen auszusetzen, sich selbst aber nach einer einsamen, wilden Autofahrt im Schutze des gesicherten Marinegeleites bei Nacht und Nebel einzuschiffen.

Jedenfalls ist es bezeichnend, daß die mit ihrem Vermögen und ihren Juwelen über die Grenze geflüchteten Bourbonen-Habsburgs samt ihrem engsten Anhang nunmehr auf französischem Boden wieder hochmütige Redensarten führen und sich so gebärden, als wäre ihre Abreise aus Spanien nur ganz vorübergehend, zumal keine Abdankungsurkunde vorliege.

In Wirklichkeit aber kommt es, wie bei jeder Revolution, nicht auf die Urkunde an, sondern auf die Machtverhältnisse. Diese sprechen aber eindeutig zugunsten der neuen republikanischen Regierung.

Die Flucht des Königs wird die republikanische Mehrheit bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung zweifellos nur noch vermehren. Voraussetzung für den Bestand des neuen Regimes ist allerdings, daß das Chaos vermieden wird. Ausschüßigkeiten müssen die anarchoistischen Quertreibereien niedergeworfen werden.

Madrid, 16. April. (Eig. Draht.) Am Donnerstag vor- und nachmittags herrschte in ganz Spanien vollkommene Ruhe. Die Arbeit wurde nach dem Feiertag am Mittwoch überall wieder aufgenommen. Auch in Barcelona, wo die Feindschaft zwischen der Einheitsgewerkschaft und der unter der Diktatur von General Primo gegründeten „Freien Gewerkschaft“ einer reaktionären Organisation, gefährliche Formen anzunehmen drohte, ist vorläufig der Friede wieder hergestellt.

Zwischen der katalonischen Regierung und der Madrider Zentralregierung sind inzwischen Schwierigkeiten aufgetaucht, da sich die Regierung in Madrid der Errichtung eines besonderen katalonischen Staates widersetzt. In Madrid wurden am Donnerstag Verhandlungen zwischen dem Wirtschaftsminister de Olier und dem Delegierten der katalonischen Regierung aufgenommen, die, wie man glaubt, zu einer Verständigung im Sinne der katalonischen Wünsche führen werden.

Die Regierung hat am Donnerstag beschlossen, alle zu leichten Freiheitsstrafen verurteilten Personen grundsätzlich zu begnadigen. Dieselben Maßnahmen werden auf alle Strafgefangenen angewandt

werden, die von jetzt ab weniger als vier Jahre Gefängnis zu verbüßen haben. Allen übrigen Verurteilten ist die Hälfte der Strafe erlassen. Sie werden aber, soweit ihnen keine höheren Strafen als sechs Jahre Gefängnis zubilligt sind, provisorisch in Freiheit gesetzt. Die wegen Teilnahme an dem Dezemberaufstand verurteilten Flieger des Madrider Flugplatzes sind am Donnerstag sämtlich aus der Haft entlassen worden.

Madrid, 16. April. (Eig. Draht.) Aus Casablanca wird gemeldet, daß die Eingeborengarde in Tetuan am Mittwoch auf einen Trupp Manifestanten geschossen haben, die in das Palais eindringen und die republikanische Fahne hissen wollten. Drei Personen wurden getötet, 12 wurden verletzt.

Kommunistische Unruhen in Sevilla

Madrid, 16. April. In Sevilla kam es in den frühen Morgenstunden zu neuen kommunistischen Unruhen. Vor der Kaserne des 9. Infanterieregiments sammelte sich ein großer Trupp von Kommunisten an, der unter den Rufen „Nieder mit dem König!“ „Es lebe die Republik!“ Waffen forderte, um gegen die Zivilgarde kämpfen zu können. Die Demonstranten wurden von der Wache auseinandergetrieben, kamen aber später wieder und gaben einige Schüsse ab, worauf die Wache das Feuer erwiderte. Ein Kommunist wurde schwer verletzt. Als die Wache darauf einen Laden plünderte, wurde der Belagerungsstand über Sevilla verhängt.

Blutige Zwischenfälle in Barcelona

Madrid, 15. April. Nach einer Meldung aus Barcelona kam es heute nachmittags dort zu einem Zusammenstoß zwischen Syndikalistischen und Arbeitern. Dabei wurden zwei Personen getötet und fünf verwundet.

Der spanische Ministerpräsident über die Lage

Paris, 16. April. Der Außenminister des Matin, der sich in Madrid befindet, hat mit dem spanischen Ministerpräsidenten Zamora eine Unterredung gehabt: Zamora erklärte, man soll sich im Ausland nicht einbilden, daß die aktiven Kräfte des Landes uns mißtrauisch betrachten. Admiral Aznar hat mir in seiner Eigenschaft als oberster Marinechef versichert, daß die gesamte Flotte sich für die Republik ausspreche. Aus der Armee erhalten wir jeden Augenblick Loyalitätskundgebungen. Selbst unter den Monarchisten wird man kaum noch jemanden finden, der nicht den endgültigen Charakter des Regimewechsels anerkennt. Bezeichnend für unsere Revolution ist, daß wir ohne Geldgeber gearbeitet haben. Wir haben alles ohne Geld gemacht, abgesehen von kleinen Beiträgen, die wir selbst beisteuerten. Wir haben niemanden gekauft und deshalb brauchen wir uns auch nicht zu verkaufen.

Kommunistische Sprengstoffzentrale in Berlin

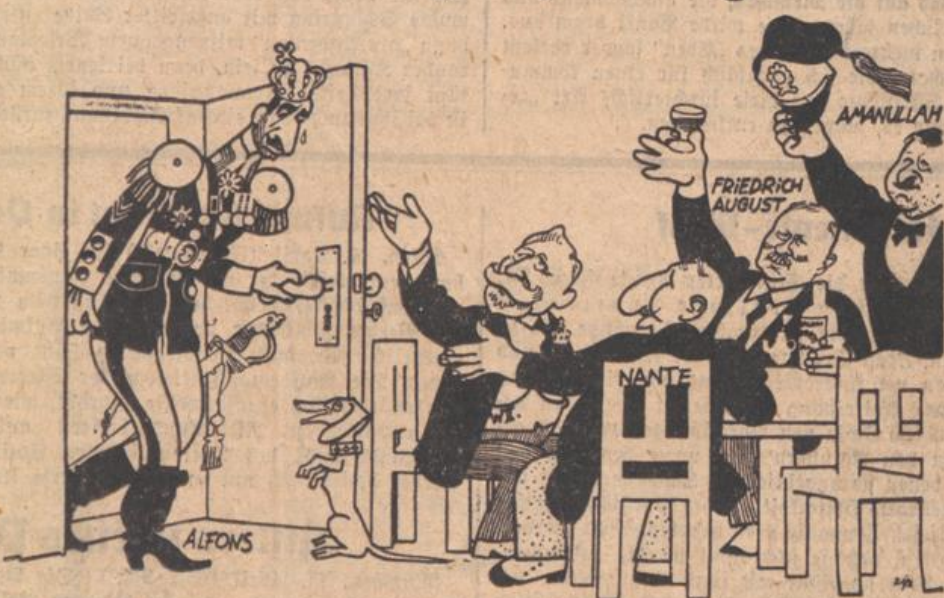
ENA, Berlin, 16. April. (Eig. Meldung.) In der letzten Zeit tauchten in Verbindung mit Meldungen über Sprengstoffdiebstähle in Sprengstoffabriken und Verwertern im Reich des Reiches Nachrichten auf, daß Mitglieder der KPD Vorbereitungen zur Begehung von Sprengstoffanschlägen trafen. Die von den einzelnen Polizeiverwaltungen daraufhin eingeleiteten Ermittlungen führten zur Aufklärung dieser Diebstähle. Im Zusammenhang damit konnten mehrere Personen festgenommen werden, die Mitglieder der KPD sind. Die weiteren Entwicklungen ergaben, daß der gefasste Sprengstoff von Mitgliedern der KPD nach Berlin geleitet und hier von Parteimitgliedern in Empfang genommen wurde. Die in Berlin veranlaßten Ermittlungen führten zur Feststellung eines bestimmten Personenkreises, der ebenfalls sich aus Mitgliedern der KPD zusammensetzt und sich neben dem Weitertransport des gefassten Sprengstoffes mit der Herstellung von Sprengstoffkörpern befaßt hat. Außerdem konnte in Breslau ein größeres Sprengstofflager ermittelt werden, das aus einem Diebstahl herrührte. Verwalter dieses Lagers ist ebenfalls ein Mitglied der KPD. In den erwähnten Fällen ist das Verfahren beim Untersuchungsrichter des Reichsgerichtes anhängig. Verschiedene Hauptbeteiligte haben bereits Geständnisse abgelegt.

Macdonalds Sieg im Unterhaus

London, 17. April. (Funkdienst.) Der konservative Mißtrauensantrag gegen die Regierung wurde am Donnerstag abend kurz vor 11 Uhr vom Unterhaus mit 305 gegen 251 Stimmen abgelehnt. Die Lloyd George-Liberalen stimmten gegen den Mißtrauensantrag.

Im Verlauf der vor der Abstimmung stattgefundenen Debatte wies Macdonald auf die Heuchelei der Konservativen hin, die darin bestünde, daß die Konservativen der Regierung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit Vorwürfe wegen Nichterfüllung von Wahlversprechen der Labour Party machten, deren Erfüllung gerade die Konservativen auf das heftigste bekämpft hätten.

Klub der „Ehemaligen“



„Hurra, ein neuer Kollege kommt!“



Zur Staatsumwälzung in Spanien

Die führenden Männer der neuen Regierung

Von links nach rechts:

- Präsident Zamora
- Arbeitsminister Caballero
- Außenminister Lerroux
- Justizminister Ferrnando de los Rios

Mißbrauch der Immunität

Das Reichsgericht verurteilte den früheren kommunistischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten Hans Kollwitz aus Köln wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Aufreizung zu Gewalttätigkeiten gegen politische Andersdenkende und wegen Aufreizung zu Ungehorsam gegen das Gesetz zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, auf die dem Angeklagten sechs Monate erlittene Untersuchungshaft anzurechnen werden. Kollwitz hat seit April 1929 zwei Jahre lang unter dem Schutze der Immunität in Ostrode, Köln und anderswo als Parteiredner, durch Zeitungsartikel und durch zahlreiche Flugblätter zu Verbotswidrigkeiten aufgefordert, die Verletzung der Polizei und Reichswehr betrieben und immer wieder in Rede und Schrift zum Ausdruck gebracht, daß das Ziel der KPD nur durch Gewalt erreicht werden könne. Er gab in der Verhandlung an, sich der Tragweite seiner Handlungen voll bewußt zu sein.

Der Vertreter der Reichsanwaltschaft hatte über das oben angegebene Strafmaß hinaus noch weitere vier Monate Gefängnis beantragt. Mildernde Umstände wurden dem Angeklagten verweigert. Dagegen ist ihm die Uebereinstimmungsartigkeit zugestanden worden.

Volksparteiliche Anmaßung

Die Deutsche Volkspartei hat beim Preussischen Landtag in einer kleinen Anfrage gegen eine Uebertragung der Jugendweiche des deutschen Freidenkerbundes in Köln durch den Westdeutschen Rundfunk Protest eingelegt. Sie wirft dem Rundfunk vor, sich mit der Uebertragung in den Dienst der Gottlosen-Propaganda gestellt zu haben. In einer Zuschrift an die Sozialdemokratische Rheinische Zeitung wird zu der Behauptung der Volkspartei festgestellt, daß im Laufe der letzten vier Jahre vom Westdeutschen Rundfunk nur zwei Freidenker-Morgensendungen übertragen worden sind, dagegen sind im gleichen Zeitraum insgesamt 255 Morgensendungen gesendet worden, von denen nur 35 einen überkonfessionellen Charakter hatten, während die restlichen 218 Morgensendungen betont christlich-konfessionell waren, und zwar 120 katholisch und 98 evangelisch. Diese Zahl erhöht sich durch 26 weitere Veranstaltungen ausgesprochen christlich-konfessionellen Charakters, so daß im Laufe der letzten vier Jahre auf 244 religiöse Veranstaltungen des Westdeutschen Rundfunks nur zwei freidenkerische entfallen, von denen die letzten den Sturm im Wasserglas entseht hat.

Zum Verbot der Stahlhelmzeitung

Das Reichsministerium des Innern hat die von dem preussischen Innenminister übermittelte und von dem Stahlhelm zunächst an den Berliner Polizeipräsidenten gerichtete Beschwerde gegen das Verbot seines Bundesorganes am Donnerstag mit einem kurzen Bescheid abgelehnt. Das Reichsinnenministerium faßt sich zu einer Entscheidung nicht heraus, da sich das Verbot des Stahlhelms u. a. auch auf das Republikanische stützt.

Es besteht, wie der Sos. Pressebericht erzählt, die Wahrscheinlichkeit, daß sich das Reichsgericht mit der Beschwerde des Stahlhelms nicht zu befassen braucht. Die Bundesleitung des Stahlhelms in Weimar wird voraussichtlich am Freitag unter Bezugnahme auf das Verbot des Bundesorganes an den preussischen Innenminister ein Schreiben richten, durch dessen Inhalt die preussische Staatsregierung in die Lage versetzt werden soll, die Dauer des Verbotes wesentlich zu beschränken. Es ist selbstverständlich, daß in dem Schreiben bestimmte Erklärungen und zwar sowohl in Bezug auf die Vergangenheit, d. h. auf den Artikel der zu dem Verbot führte, als auch in Bezug auf die künftige Haltung des Stahlhelms abgegeben werden müssen.

Agarische Wünsche auf Zollerhöhungen

Seitdem der Reichstag in die Ferien gegangen ist, vergeht kein Tag, an dem die Reichsregierung nicht aufgefordert wird, von der ihr erteilten Ermächtigung, die agrarischen Zölle zu erhöhen, Gebrauch zu machen. Auch die Landvolkpartei hat eine Abordnung entsandt, der von dem Staatssekretär für Landwirtschaft wurde, daß sich das Reichskabinett mit der Erhöhung einzelner agrarischer Zölle noch im April beschäftigen werde.

Das Landvolk, das man wohl in diesem Falle mit dem Reichs-ernährungsminister Schiele gleichstellen kann, fordert eine Erhöhung des Schweinezolls von 27 auf 50 %, ferner die Aufhebung der Zölle für Hülsenfrüchte und eine Erhöhung der Zölle für Hülsenfrüchte. Wieder soll also einmal die Zollschraube ein Stück weiter angesetzt werden.

Die städtischen Verbraucher interessieren vor allem, ob die Zollerhöhungen eine Erhöhung der Kleinhandelspreise zur Folge haben werden. Die Erhöhung der Zölle für Schweine wird keine große Wirkung auf die Schweinefleischpreise haben, vielmehr ist damit zu rechnen, daß im Laufe des Jahres die Schweinepreise noch weiter sinken werden. Die letzte Zählung der Schweinebestände läßt fürs erste noch keine Abnahme der Aufzucht an Schweinen auf den Märkten vermuten. Eine Erhöhung der Schweinepreise wird auch aus diesem Grunde nicht zu erwarten sein, weil die Schweinepreise in erster Linie vom Inlandsangebot und nicht von der Einfuhr abhängig sind. Ähnlich verhält es sich mit der durch Beilegung der Zwischenzölle angeforderten Erhöhung der Zölle auf Speck und Schmalz, wenn auch hier eine gewisse Verteuerung kommen wird, da der Anteil des Schweinefettes an dem Gesamtverbrauch größer ist als der Anteil des Schweinefettes. Dagegen muß sich eine Erhöhung der Zölle auf Hülsenfrüchte unbedingt in einer Preissteigerung auswirken; die Preisbildung für Bohnen und Linsen hängt nämlich von den Preisen für die eingeführte Ware ab. Für Erbsen kann eine Zollerhöhung keine große Bedeutung haben; die Erbseneinfuhr ist infolge des schon bestehenden sehr hohen Zolls von 15 % außerordentlich gering. Für Bohnen und hauptsächlich für Linsen haben aber die schon seit Monaten immer wieder geäußerten Forderungen der Landwirtschaft nach höherem Zoll bereits eine beträchtliche Preissteigerung hervorgerufen. Da Zufuhren aus dem Ausland zur Zeit kaum noch stattfinden, werden also die Zollerhöhungen nicht etwa die für die Landwirtschaft unliebsame Einfuhr verhindern, sondern es werden nur die Preise hinaufgedrückt werden. Die Landwirtschaft selbst hat aber gar kein Interesse mehr daran, da sie bereits den allergrößten Teil ihrer Vorräte verkauft haben dürfte. Man will anscheinend in der Durchführung des Schleichens Reichsbestellungsplans, der einen Erlaß der verminderten Roggenabfuhr durch vermehrte Anbau von Hülsenfrüchten vorsieht, den Landwirten einen Anreiz geben, mehr Bohnen und Linsen anzubauen. Der Linsenanbau ist z. B. bei uns ständig zurückgegangen, weil in Deutschland Linsen längst nicht mehr so billig produziert werden können wie in anderen Ländern. Eine Verfertigung des Anbaus ist nur möglich, wenn die Preise bedeutend erhöht werden.

Eine Preissteigerung bedeutet aber jetzt eine sehr empfindliche Belastung des Arbeiterhaushalts. Gerade in der letzten Zeit wurden in den Industriegebieten, wo die Zahl der Arbeitslosen am größten ist, viel Linsen gekauft, denn es gibt keine andere Hülsenfrucht, die bei gleichem Nährwert so billig zu haben ist. Es wäre daher von der Reichsregierung unverantwortlich und unlosig, wenn sie dem unvernünftigen Drängen der Agrarier nach einer Erhöhung der Hülsenfruchtzölle nachgeben wollte.

KPD-Schwindel

Kommunistische Ehrenmänner und Kronzeugen

Ein dreifacher Wahlbetrug der kommunistischen Presse fand am Donnerstag vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte durch Verurteilung eines kommunistischen Verleumders zu drei Monaten Gefängnis seine gerichtliche Sühne.

Am 15. August 1930 ließ das in Königsberg erscheinende kommunistische Echo des Ostens eine wohlüberlegte Wahlbombe steigen. Das kommunistische Blatt behauptete, daß die Sozialdemokratie in Ostpreußen Kollkommandos aufgestellt habe, die gegen den Stahlhelm zum Vorgehen seien und deren Mitglieder Gefängnisstrafen erhalten hätten. Nach dem habe die Sozialdemokratie die Verurteilung im Stich gelassen. Die sozialdemokratische Königsberger Volkszeitung bezeichnete diese Angelegenheit als Schwindel. Darauf veröffentlichte das kommunistische Echo des Ostens, indem es seine Behauptungen wiederholte, im Wortlaut einen angeblichen Brief des preussischen Landtagsabgeordneten Kuttner an eines der angeblichen Opfer, einen gewissen Maschinenbautechniker Georg Doerlam. Dieser Brief sollte in seinem Inhalt eine blutige Verhöhnung des im Gefängnis sitzenden Doerlam dar. So enthält dieser Brief den Satz:

„Was das Erschieren betrifft, so wird es gut sein, denn wenn Ihr den ganzen Tag sitzt, so ist dies doch zur Beweugung und Verbauung gut. . . . Dann ist es doch auch nicht unsere Schuld, daß Du im Gefängnis sitzt. Warum läst Du Dich mit den rabulischen Kommissen ein. . . .“

Dieser Brief an Doerlam war von A bis Z gefälscht. Der Abgeordnete Kuttner hat einen besorgten Brief niemals geschrieben. Dies wurde sofort in der sozialdemokratischen Presse festgestellt und zugleich die weitere Feststellung getroffen, daß Doerlam ein vieljährig vorbestrafter Mensch, überhaupt nicht wegen politischen Vergehens, sondern wegen gemeiner Betrügereien im Königsberger Gefängnis saßen hatte.

Anstatt den Schwindel einzugehen, bezichtigte die Berliner Kote Fahne den Vornamen in den größten Ausdrücken, Lügenmärchen zu verbreiten. Sie behauptete u. a., daß Doerlam niemals vorbestraft sei, daß er 15 Jahre lang Mitglied der SPD gewesen sei, daß er wegen rein politischer Dinge inhaftiert gewesen sei und die Vornamen-Reaktion verlagern würde. Doerlam aber hat niemals angeklagt. Dagegen erstattete Kuttner gegen Doerlam Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und Verleumdung. Dieser Prozeß kam am Donnerstag zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte. In seinem Verlauf stellte sich heraus, daß der Ehrenmann der roten Fahne von 1918 angefangen zehnmal vorbestraft ist wegen Diebstahl, Rückfalldiebstahl, Betrug, Rückfallbetrug und, was besonders interessant ist, dreimal wegen Urkundenfälschung. Weiter stellte der Vorsitzende fest, daß Doerlam damals, als er den Brief von Kuttner erhalten hat, nicht wegen politischer Vergehen, sondern wegen Rückfallbetrugs und Rückfalldiebstahls eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe verbüßte.

Das Gericht verurteilte Doerlam wegen öffentlicher Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis. Von der Anklage der Urkundenfälschung sprach es ihn frei, weil die von ihm gefälschte „Abchrift“ keine Urkunde im strafrechtlichen Sinne darstellte. Die Urteilsbegründung ist für die kommunistischen Fälscher vernehmlich. Es heißt darin: „Es ist einwandfrei festgestellt, daß der dem Kuttner zugehörige Brief eine Fälschung ist zu augenscheinlichen Beweisen, die sich nicht nur gegen die SPD, und gegen den Heinen Kuttner, was die Art der Verleumdung anbelangt, so steht jeder, der auch nur die primitivsten Grundzüge von Anstand und Ehre besitzt, daß es sich hier um einen ganz infamen und gemeinen Angriff auf die Ehre eines Volksvertreters handelt. Der Angeklagte Doerlam und seine Hintermänner haben nach dem Grundtatbestand: „Verleumde nur immer wider; es bleibt stets etwas hängen.“ Solche Taktik kann nicht durch genug gebandmarkt werden. Es mußte deshalb zur Sühne und zur Abschreckung eine empfindliche Gefängnisstrafe verhängt werden.“

Wird die kommunistische Presse den Mut finden, dieses Urteil ihren Lesern mitzuteilen?

Nazi-Banditen

Der Nazi-Mordüberfall auf den Berliner Eden-Palast vor Gericht

Das Schwurgericht des Landgerichts II (Berlin) begann am Mittwoch vormittag mit der Verhandlung gegen jene vier Nationalsozialisten, die im Herbst vorigen Jahres den Mordüberfall auf den Edenpalast, „Eden“ in Berlin-Charlottenburg ausgeführt hatten. Die vier Banditen überließen leinerzeit einen Baderverein und einen Arbeiter-Gewerkschaftsverein, die in dem Tanzlokal ihre Vergnügen abstellten und gaben auf die nichtanwesenden und entsetzten Menschen aus reiner blutiger Freude. Mehrere Leute wurden sehr schwer verletzt, aber zum Glück wieder hergestellt. Da einer der Angeklagten, der frühere Hausdiener Berlich, sich, um der Verhandlung zu entgehen, mit Veronal verurteilt hatte, mußte die Verhandlung gegen die nationalsozialistischen Revolverhelden zweimal ausgesetzt werden.

Die Vernehmung der Angeklagten, die am Freitag fortgesetzt werden wird, füllte den ersten Verhandlungstag völlig aus. Das Urteil an diesen Menschen, die das Gericht mit einem Hauf haarsträubender Lügen zu verwirren suchten, sind ihre ausgesprochenen Degenerationsmerkmale. Alle sind entwurzelte Proletarier, defektierte Elemente, die, ihrer Klasse entfremdet, in einem demagogischen Kommando Schutz vor der eigenen Verurteilung gesucht haben. Gewissenlose Führer, die bereit sind, die Menschen auf Mord und Totschlag regelrecht depressieren, tun das Uebrige, um den Boden für die scheußlichen Bluttaten zu bereiten, an denen die trübe Geschichte der nationalsozialistischen deutschen Mörderpartei so überreich ist.

Das Attentat auf den Eden-Palast war offensichtlich sehr genau organisiert. Man hatte das Unternehmen, das mit beispielloser Brutalität ausgeführt wurde, ausgesprochen wildwещlich inszeniert. Ein großer Trupp Nazis drang ebensowegen gegen zehn Uhr, zum Teil mit Revolvern bewaffnet in den Edenpalast ein, schlug den Portier nieder, der den unheimlichen Gästen den Zutritt verweigern wollte und sich blindlings auf die Menschen, die nichtahnend und sich ausrottend an den Tischen saßen. Eine wilde Panik brach aus. Unter Aufschreien fürzten mehrere Gäste des „Eden“ schwer verletzt zu Boden. Den Verbrechern, die sich angeblich für einen kommunistischen Ueberfall auf SA-Leute auf diese fürchterliche Art „revanchierten“ wollten, gelang es, noterzt zu entkommen.

Zum Fall Kienle-Wolf

Am Mittwochabend sprachen die Stuttgarter Ärzte Frau Dr. Kienle und Friedrich Wolf im Berliner Sportpalast vor etwa 12 000 Personen über die Stuttgarter Vorgänge, die zu ihrer Verhaftung führten. Frau Dr. Kienle stellte fest, daß sie und Wolf bereits acht Wochen vor ihrer Verhaftung von einem gegen sie wegen arbeitsmäßiger Vortreibung betriebenen Verfahren gehört hätten. Ihr würden 30 Fälle von Vortreibungen zur Last gelegt. Auch sieben Namen von Männern seien unter den Personen angegeben gewesen, bei denen sie angeblich die Schwangerschaft unterbrochen haben soll. (Lobhafte Heiterkeit.) Ihre sämtlichen Bücher und ihre sämtlichen ärztlichen Zeugnisse seien beschlagnahmt worden. Man habe ihr vorgelesen, daß sie mit Wolf ständig zusammen gearbeitet hätte. Dabei habe sie Wolf erst fünf Minuten vor der Verhaftung verärgert kennengelernt. Die Herren Juristen hätten nicht einmal einen medizinischen Sachverständigen zu den Untersuchungen hinzugezogen. Der Untersuchungsrichter habe Tage um Tage gebraucht, bis es ihr und Dr. Wolf gelungen sei, ihm klar zu machen, daß es um mehr gegangen sei, als um die Verteidigung gegen den Vorwurf der Vortreibung. Schließlich hätten die Behörden jedoch zugeben müssen, daß der Verzicht der Vortreibung sowohl bei ihr als auch bei Wolf nicht in Frage komme. Von den vielen Fällen, die man ihr und Wolf zur Last gelegt habe, habe man ihr nicht einen nachweisen können, der nicht auf zwei Akte gestützt sei. Alle von ihr behandelten Fälle seien nur auf medizinische Indikation gestellt gewesen. Infolge der Vernehmungsmethoden vor der Stuttgarter Polizei hätten die vernommenen Frauen schließlich alles gelobt, was die Polizei verlangt habe.

Wolf erklärte, er habe den Eindruck, daß man gegen ihn und Frau Dr. Kienle in Stuttgart Klassenjustiz treibe. Er habe ferner den Eindruck, daß mit einem strengen Urteil zu rechnen sei, aber er sei sicher, daß wenn man versuchen würde, das arme Sünderlächeln über ihn zu läuten, dieses zu einer Sturmflut werde.

Zimmer wieder sind es die gleichen Methoden, die die angeklagten Nazis vor Gericht anwenden. Mit eiserner Stirn verteidigen sie ihre in den Protokollen der Polizei und des Untersuchungsrichters niedergelegten Geständnisse und Kameradenbesichtigungen. Sie schänden ab und sind froh genug, dem Untersuchungsrichter vorzuerwidern, daß er in ihre Reduktionen irgend etwas „hineinsetzte“ oder „geheimnis“ habe, was sie garnicht gestanden hätten. Mit dieser Vorwürfen wartet z. B. Hausdiener Berlich nicht. Er wird nicht müde, immer neue Räubertrüffel zu erfinden, um seine Unschuld dem Gericht glaubhaft zu machen. Als der Staatsanwalt ein schweres Verdict auf den Kopf des Hauses legt, das leinerzeit die Polizei anlässlich einer Hausdurchsuchung bei Berlich fand, sagt der Angeklagte unter allgemeiner Heiterkeit, daß er dieses angenehme Instrument in seinem Heim gebraucht habe und erzählt dann eine erschütternde Geschichte von einem ihm benachbart wohnenden Magistratsbeamten, der Republikaner sei und sich einmal „politisch und fittich auf seiner Frau vergangen habe.“ Herr Berlich weiß allerdings den Namen dieses großen Unbekannten nicht anzugeben.

Der Mechaniker Welemann, ein stämmiger Burische mit wildem Haarbüschel, Kollletten, in martialischer Räuberluft gekleidet, war ein berühmter Schläger, der immer gleich ein ganzes Woffenarsenal mit sich herumtrug. Rabenträger beim Sturm 33, dessen Mitglieder die Bluttat im Eden-Palast zur Last fällt, war er sich der Konsequenzen dieses Amtes wohl bewußt. Als ihn die Polizei am 9. November 1930 festnahm, fand sie bei diesem hoffnungsvollen Jünger des „Dritten Reiches“ eine Pistole mit zwei Magazinen und 17 Schuß, einen Dolch im Futteral und einen Schlagring, dessen Spitze zur besseren Durchführung politischer Totschläge angefeilt waren. Als Staatsanwaltschaftsrat Stehning diese erschütternde Tatsache unter allgemeiner Bewegung feststellte, hat Welemann lediglich eine Ausrede zur Hand. Er behauptet, einmal von vier bis fünf Kommunisten angefallen worden zu sein, wobei er sich jedoch so kräftig gewehrt habe, daß dem einen Kommunisten vor Schreck seiner Brust ein Schuß durch den Kopf entfallen sei. Er habe ihn dann „als Unken“ mitgenommen. Welemann scheint ein wahrhaft rauher Kämpfer zu sein, denn bei jenem nächsten Duell mit den fünf jugendhaften Kommunisten und ihrem angefeilten Schlagring ist bei ihm auch keine einzige Schramme zurückgeblieben.

Aufmarschverbot in Oesterreich

Wien, 17. April. (Funkdienst.) In einer Konferenz der Landeshauptleute teilte der österreichische Innenminister am Donnerstag mit, daß die österreichische Regierung vom 1. Mai bis 1. Oktober ein Verbot sämtlicher uniformierter Aufmärsche beschließen werde. Die eigentliche Demonstrationenfreiheit bleibt von dem Verbot unberührt. Die Paradeaufmärsche der österreichischen Arbeiterpartei werden von ihm ebenso wenig bedroht, wie die im Juli in Wien an erwartenden Kriegerfeste anlässlich der Arbeiterolympiade und des internationalen Sozialistenkongresses. Das Verbot bezieht sich nur auf uniformierte Umzüge.

Hitlers zweites Palais

München, 15. April. (Eig. Ber.) Die Absicht Hitlers, noch ein weiteres Palais neben seinem braunen Palais zu kaufen, bestätigt sich. Es wird ein Kaufpreis von 400 000 bis 500 000 M. genannt. Die Verhandlungen sind bereits bis zu den Hausverhandlungsformalitäten gediehen. Die Münchener Telegrammzeitung weiß dazu zu melden, daß der offizielle Kaufschluß ausgerechnet am dem Tage hätte erfolgen sollen, an dem Stennes in Berlin gegen die hochfunktivistischen Wagnern Hitlers eine Rebellion entfachte. Durch den Sturm in Berlin wurden Hitler und seine Münchener Vertrauten veranlaßt, die Kaufverhandlungen bis auf weiteres ruhen zu lassen. Das hat aber zu einem Konflikt mit dem Besitzer des Palais geführt, der leinerzeit auf Betreiben Hitlers den in dem Palais wohnenden Parteien zum 1. Mai gefündigt hat, weil die hantwerklerische Parteileitung mit dem Umbau des Palais bereits in diesen Tagen beginnen wollte. Jetzt ist die Situation so, daß den Parteien zwar gefündigt worden ist, Hitler aber noch nicht endgültig seinen Kaufschluß bekanntgegeben hat. Auf welche Weise die Differenzen beseitigt werden, ist unbestimmt, da die Nazis anlässlich der Berliner Rebellion möglicherweise vom Kauf überhaupt zurücktraten.

Freistaat Baden

Haushaltsauschussführung

Einschränkung des Uniformverbots — Das Vorgehen der Polizei in Heidelberg und Mannheim gebilligt

In der Donnerstagsitzung des Haushaltsausschusses des badischen Landtages wurde eine größere Anzahl Gegenstände politischen Einschlags beraten. Auf der Tagesordnung standen zunächst Anträge der Nationalsozialisten und Deutschnationalen auf Aufhebung des allgemeinen Uniformverbots. Das badische Ministerium des Innern hatte auf Grund des Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung am 14. Januar 1931 ein neues Uniformverbot erlassen, nachdem der badische Verwaltungsgerichtshof das unter dem 13. Juni 1930 erlassene Verbot als unschlüssig erklärt hat. Gegen dieses Uniformverbot wandten sich die Antragsteller. Die Berichterstattung lag in Händen des Abg. Heid (So.). Dieser wies auf die neue Befanntmachung des badischen Innenministers vom 14. April 1931 hin, wonach das unter dem 4. März 1931 erlassene Verbot von Anjammungen und Versammlungen unter freiem Himmel in Baden eingeschränkt wurde. Es gelten somit nur noch diejenigen Versammlungen unter freiem Himmel als verboten, an denen Mitglieder von politischen Verbänden in einheitlicher Kleidung (Uniform) sich beteiligen. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die Bad. Presse in ihrer Donnerstagsmorgenausgabe im Widerspruch zu dieser Befanntmachung die Meinung vertreten hat, daß Einzelpersönlichkeiten in der Öffentlichkeit in Uniform sich nunmehr bewegen können, wo und wann sie wollen. Auf eine Anfrage des Berichterstatters erklärte der Regierungsvertreter, daß das Uniformverbot im allgemeinen und besonders bis zum 28. April 1931 gelte. Der nationalsozialistische Berichterstatter brachte zur Begründung seines Antrages zu viel die nichts vor. Es wurde daraufhin mit allen gegen seine Stimme die nationalsozialistischen und deutschnationalen Anträge durch die Maßnahme der Reichsregierung und der badischen Regierung für erledigt erklärt.

Sodann berichtete derselbe Berichterstatter über einen Antrag des Abg. Dr. Schmittmeyer, Richter und Schmitt-Breiten wegen der Tätigkeit der Polizei bei den Heidelberger Unruhen. Aus dem Bericht ging hervor, daß am 21. und 27. Januar 1931 vor der Universität Heidelberg StraßenDemonstrationen stattfanden, die verboten waren; trotzdem hatten aber die Nationalsozialisten aus benachbarten Ortschaften viele Mitglieder beigegeben. Dabei gab es reichlich Mische mit Polizeiknüppel. Trotz Warnungen der Polizei haben die Demonstranten die Polizeileute beleidigt und ihren Anordnungen sich gewaltfam widersetzt. Der Schnellrichter brachte bei der Urteilsbegündung sogar zum Ausdruck, daß der ganze Vorfall einen Umfang angenommen habe, der an Landfriedensbruch und Aufruhr grenze. Leider hätten die Verantwortlichen nicht auf die Anlaufbahn geachtet werden können. Der nationalsozialistische Berichterstatter erklärte, daß er nicht alles bedenken könne, was geschieht, er verkenne die schwierige Lage der Polizei nicht, es seien aber auch noch andere nichtbeteiligte Leute von der Polizei mit dem Gummiknüppel geschlagen worden.

Von Seiten der Regierung wurde angeführt, daß die Nationalsozialisten, trotzdem die Demonstration verboten war, tatsächlich von auswärtigen Leuten herbeigeholt hätten. Die Studenten hätten sogar zwei Polizeibeamte in das Universitätsgebäude eingeschlossen; ihre Kollegen müßten die Türe zur Befreiung der eingeschlossenen Kollegen sprengen. Die Studenten hätten sogar vom Fenster des Universitätsgebäudes aus die Polizei beleidigt. Bei der Aussprache führte ein Zentrumsredner aus, daß es eine irrtümliche Auffassung sei, daß das Universitätsgebäude sacrosanct sei und von der Polizei nicht betreten werden dürfe. Wenn es bisher nicht geschehen sei, so nur deswegen, weil von Seiten der Universitäts-Vektoren Ordnung gehalten werden konnte.

Von sozialdemokratischer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Polizei diesen Dingen viel zu lang zusehe, eher zu spät anstatt zu früh eingegriffen hätte. Es seien fonderbare Juristen, die einen Antrag unterzeichnen, daß die Polizei erst bei Vorliegen eines Landfriedensbruchs mit dem Knüppel einschreiten könne; es sei doch Sache des Richters und nicht des Polizeimanns, den Landfriedensbruch zu beurteilen. Ein Zentrumsredner, der Jurist ist, unterstützte diese Ausführungen und meinte, man müsse eben dann bei der Konsequenz dieses Antrages neben jeden Polizisten einen Juristen hinstellen. Ein weiterer Zentrumsredner führte aus, daß die Unruhen unter die Studentenchaft von auswärtigen Nationalsozialisten hineingebracht wurden, es sei so weit gekommen, daß diese Leute sich mehr um Politik als um ihre Bildung kümmern. Auch das Richtfest des „Alta“ sei eine politische Wache gewesen, denn an das Zahlen hätten die Mäder damals nicht gedacht. Jetzt werden noch Geldspenden zur Bezahlung der damaligen Schulden gesammelt. Der Kassenjäger in der Heidelberger Studentenchaft und Bevölkerung sei schon sichtlich bemerkbar über solche Vorgänge. Letzteres bestätigte auch ein Vertreter der liberalen Volkspartei. Auch ein Vertreter der Wirtschafts- und Bauernpartei war der Auffassung, daß die Nationalsozialisten dieses Durcheinander in

Heidelberg herbeigeführt hätten. Gegen die Stimmen der Nationalsozialisten wurde der deutschnationale Antrag abgelehnt und damit das Vorgehen der Polizei gebilligt.

Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag der Nationalsozialisten, die von der Regierung verlangt hatten, gegen die Mannheimer Polizei vorzugehen, weil diese mit dem blauen Säbel am 11. Februar nachts 1 Uhr beim Empfang des Reichsstaatsabg. Lens gegen Nationalsozialisten einschreiten müßte. Aus der Regierungserklärung geht hervor, daß die nationalsozialistischen SS. und SA.-Leute die zwei diensttuenden Polizeibeamten umringten, einen davon rückwärts zu Boden rissen, ihn mit den Füßen traten und mit den Fäusten schlugen, sowie den Tischstühlen. Dabei hätte sich der nationalsozialistische Stadtverordnete Seufert ganz besonders hervorgetan und hat wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eine Gefängnisstrafe von drei Wochen erhalten. Gegen ein derartiges Verhalten mußte dann die herbeigeeilte Bahnhöfstrafe von der Seitenwaffe Gebrauch machen, zumal auch der zu Boden gemorrene Polizeibeamte durch Verletzungen dienstunfähig wurde. Der nationalsozialistische Vertreter bestritt natürlich die drohende Haltung seiner Parteigenossen und begründete ihre Ausschreitungen mit vorliegender Nervosität.

Mit einem Antrag auf Erlassung eines Ausführungsgesetzes zwecks Erhebung der Ministeranklage gegen den Staatspräsidenten und Innenminister Wittmann erließen die Nationalsozialisten einen arbeitsfähigen Antrag. Dieser Antrag zielte, wie oberflächlich die Antragsteller in der badischen Verfassung zu Hause sind. Der Berichterstatter, Abg. Heid (So.), legte in wenigen Sätzen dar, daß nach dem badischen Verfassungsrecht dem Ausführungsgesetz ein mit 2/3 Mehrheit gefaßter Landtagsbeschluß auf Ministeranklage vorausgehen müsse, und daß dem nationalsozialistischen Antrag die formale und materielle Voraussetzung hierzu fehle. Ein sozialdemokratischer Redner fragte, welche materiellen Unterlagen die Nationalsozialisten für die Ministeranklage eigentlich hätten. Im übrigen schlossen sich die Sprecher sämtlicher Parteien, mit Ausnahme des Nazi natürlich, der Auffassung des Berichterstatters und dessen Antrag auf Ablehnung des nationalsozialistischen Voransatzes an.

Ein Antrag der Kommunisten, Maßnahmen zum Erwerb und Ausbau der durch die Räumung des Kehler Gebiets freigeordneten Kellern zu Wohnungen konnte nicht angenommen werden, weil die geforderten Voraussetzungen nicht vorliegen. Ein kommunistischer Antrag bezüglich der Kurzarbeiterunterstützung wurde nicht behandelt, weil die neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung eine solche Behandlung nicht zuließen.

Mehrere Gesuche, betr. das Dienstalter von Verwaltungsassistenten der inneren Verwaltung wurden der Regierung zur Kenntnisnahme überreicht; davon eines mit der Maßgabe, bestehende besondere Härten auszugleichen. Ein Antrag des Abg. Schill u. Gen. Kontingenterung der Auerriedenbaufläche, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß wurde die Denkschrift des Herrn Finanzministers über die Lage der Privatbahnen in Baden eingehend betrachtet. Die Berichterstatterin hierzu hatte Abg. Dr. Wäldlin. Der Haushaltsausschuss hat sehr eingehend die wirtschaftliche Lage der Privatbahnen; auch die Ursachen, die dazu geführt haben. Ein sozialdemokratischer Redner legte sich stark für den Verkehrsverein Freiburg-Girchhofen-Ehrenfesten-Waffenweiler ein und hat um dessen Fortführung. Ein anderer sozialdemokratischer Redner bemängelte, daß bei den Privatbahnen das Betriebspersonal fast rationalisiert sei und ausgespart werde, während man bei dem Verwaltungs- und Zentralpersonal von einer Rationalisierung so gut wie nichts merke und setzte sich für eine rechtzeitige Verwaltungsreform ein. Der Haushaltsausschuss nahm Kenntnis von der Denkschrift der Regierung und billigte einstimmig deren Maßnahmen, die bei der starken Konkurrenz der Privatbahnen zur Regierung der Ankerstellen der Kleinbahnen betroffen worden sind, erfuhr aber die Realisierung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Professionsminister an Privatunternehmer dann zu Konzentration, wenn die Kleinbahnen den herkömmlichen Ankerstellen der Staatseisenbahn nicht entgegen können, oder sonstwie dringende wirtschaftliche und verkehrspolitische Gründe dafür sprechen.

Der Kampf um den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag

Aus dem Rechtsflüssigkeitsauschuss schreibt man uns: Die Kommunisten hatten den Antrag gestellt, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag erklärt wird; auch der Schulunterricht müßte ruhen.

Im Rechtsflüssigkeitsauschuss beantragte am Donnerstag, 16. April, der Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard (Dem.), dem kommunistischen Antrag die Zustimmung zu verleihe. Der Landtag habe früher einen ähnlichen Antrag abgelehnt. Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte, daß sie für den kommunistischen Antrag stimme. Seit mehr als 40 Jahren begehe die organisierte Arbeiterchaft die Maifeier; die Sozialdemokratie werde immer dafür eintreten, daß ihr Feiertag

staatlich sanktioniert wird. Die neue spanische Republik habe bereits den 14. April zu ihrem Nationalfeiertag erklärt. Von den anderen Parteien erklärte sich die Deutsche Volkspartei für den Antrag des Berichterstatters, natürlich ebenso die Nationalsozialisten, deren Vertreter erklärte, es sei kein Bedürfnis zur Schaffung eines internationalen Feiertags vorhanden, wenn auch Deutschland nach seiner Auffassung lediglich eine internationale Kolonie sei.

Darauf erfolgte die oben mitgeteilte Abstimmung, wonach sich sämtliche bürgerlichen Parteien gegen die Erklärung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag aussprachen. — Das wird man sich bei der diesjährigen Maifeier merken müssen.

Die Gemeindegerichte

Aus dem Landtag schreibt man uns: Im Rahmen der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Änderung des Einführungsgesetzes am 16. April im Rechtsflüssigkeitsauschuss zu den Rechtsflüssigkeitsgesetzen wurde auch die Bedeutung der Gemeindegerichte erörtert. In diesem Entwurf hat man von der Ermäßigung Gebrauch gemacht, die gemeindegewärtliche Zuständigkeitsgrenze von 60 M auf 100 M zu erhöhen. Die meisten Zentrum und Sozialdemokratie zu, während Demokratie und Deutsche Volkspartei große Bedenken hegen. Es wurde — auch von sozialdemokratischer Seite — aber betont, daß die Gemeindegerichte rasch und billig arbeiten, weil im Urteil keine Begründung gegeben wird. Das Gemeindegericht solle für die weniger bemittelten Gemeindegewärtigen da sein, nicht für die Rechtsanwältin. Die soziale Seite der Gemeindegerichte dürfte nicht außer acht gelassen werden. Die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze von 60 auf 100 M entspreche dem gemulenen Geldwert.

Mit 11 gegen 3 Stimmen wurde dann diese Erhöhung beschlossen.

Die gehobene Fürsorge

Die Bauern- und Wirtschaftsgruppe des Landtages hatte im November 1929 in einem Antrage verlangt, daß die Bezirksfürsorgeverbände aufgehoben werden und die gehobene Fürsorge — mit Ausnahme derjenigen für die Kriegsbeschädigten — den Gemeinden übertragen wird.

Der Rechtsflüssigkeitsauschuss des Landtages nahm hierzu am 16. April Stellung. Die Materie selbst war schon häufig Gegenstand öffentlicher Erörterung. Die Sozialdemokratie — und mit ihr besonders die Organisationen der Kriegsbeschädigten und der Arbeitslosen — haben sich stets gegen den oben skizzierten Antrag gewandt.

Der Berichterstatter Abg. Graf (So.) schlug vor, den Antrag und die dazu eingegangenen Gesuche des Verbandes badischer Gemeinden und anderer Körperschaften der Regierung als Material zu überweisen. Die bekannte Sparkommission hat auch diese Angelegenheit wegen ihrer finanziellen und sonstigen Auswirkungen zu prüfen und eventuell Vorschläge zu machen. — Der Rechtsflüssigkeitsauschuss trat dieser Auffassung nach kurzen Bemerkungen des Zentrums und der Deutschen Volkspartei bei.

Verabschiedung des Sparkassengesetzes

Am Donnerstag, 16. April, nahm der Ausschuss für Rechtsflüssigkeit und Verwaltung die 2. Lesung des Sparkassengesetzes vor. In der Hauptsache drehte es sich um die Schaffung eines Ausgleichsstocks. Als Artikel 2 werden dem Gesetzesentwurf die folgenden Bestimmungen angefügt:

1. Die öffentlichen Sparkassen sind verpflichtet, in den Rechnungsjahren 1931 bis einschließlich 1940 je eins vom Hundert des reinen Uberschusses an den badischen Sparkassen- und Giroverband zur Bildung eines Ausgleichsstocks zwecks Milderung der sich für Sparkassen oder Gemeinden aus der Durchführung der Aufwertung ergebenden Härten abzuführen. Der Ausgleichsstock ist minderbefähigt anzulegen, die auslaufenden Zinsen sind demselben zuzuschlagen. Ueber den Vollzug dieser Bestimmungen und die Verwendung beschließt der Verbandsausschuss des Bad. Sparkassen- und Giroverbandes unter Zustimmung des Ministers des Innern. Dem Landtag ist Kenntnis zu geben.
2. Der Verbandsausschuss des badischen Sparkassen- und Giroverbandes kann mit Genehmigung des Ministers des Innern die Abschaffung entsprechender Mittel für den Ausgleichsstock auch in anderer Weise regeln.

Damit war die Gesamtberatung des Entwurfs zum Sparkassengesetz erledigt. Es wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Nationalsozialistischer Vortrag verboten

Konstanz, 16. April. Auf polizeiliche Anordnung wurde ein für den morgigen Freitag von der NSDAP im Konzil vorgesehener Vortrag des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Heines aus Gründen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verboten. Die sozialdemokratische Presse hatte die gesamte Arbeiterchaft zum Massenprotest gegen diesen Vortrag aufgerufen.

Ist der Kuchen nicht geraten
Und auch mangelhaft der Braten,
Wird es meistens daher kommen,
Daß man nicht dazu genommen,
Was der Kost, wie man sie liebt,
Erst die rechte Feinheit gibt,

nämlich . . .

Sanella

MARGARINE

DIE FEINE - PREISWERT WIE KEINE

35^g
das 1/2 Pfund

.. die hervorragende Margarine: „Sanella die Feine“ preiswert wie keine.



Partei-Nachrichten

Kranke los. Die letzten Dienstag stattgefundene öffentliche Versammlung war gut besucht. Genosse Drollinger (Karlsruhe) hatte in dankenswerter Weise die Aufgabe übernommen, über das Thema „Das Invalidenversicherungsgesetz“ zu sprechen. Der Redner wies in seinem Referat darauf hin, welche große Schwierigkeiten es bereite, die Befähigung der Altersklasse von 70 auf 65 Jahre zu erreichen. Der Redner behandelte besonders eingehend die Frage der Anwartschaft. Keine Sparkasse ist in der Lage, die Vorteile zu bieten, die in diesem Falle die Sozialversicherung bietet. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte der Redner, daß nur eine einig geschlossene Arbeiterfront imstande ist, die sozialen Einrichtungen auszubauen zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft. Der Vorsitzende richtete den Appell an die Versammlungsteilnehmer, mitzubekommen an der Bewirklichung des Sozialismus.

Bekanntmachungen des Parteisekretariats

Veranstaltungen finden statt:

Freitag, den 17. April:

Ettlingen: Abends 8 Uhr in der „Krone“ Versammlung von Genossen, Gewerkschaftlern, Gefinnungsfreunden und Volksfreunden. Gen. Direktor Wilhelm Karlsruhe spricht über „Das Paradies des Rofoto“.

Durlach: Abends 8 Uhr in der Festhalle öffentliche Versammlung. Reichstagsabg. Gen. Dr. med. Moses (Berlin) spricht über das Thema: Frauennot und Kindernot unter besonderer Behandlung des § 218.

Weingarten, Amt Karlsruhe: Abends 8 Uhr in der „Linde“ öffentliche Frauenwerkstättenveranstaltung. Referentin: Landtagsabg. Genossin Fischer-Karlsruhe. Thema: Gegen Krieg und Naziterror! Für Sozialismus und Frieden!

Samstag, den 18. April:

Karbach, Amt Rastatt: Abends 8 Uhr im „Löwen“ Mitglieder-Versammlung.

Oberkirch: Abends 8 Uhr im „Frauen“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Gen. Trinius-Karlsruhe über „Die derzeitige politische Lage“.

Selbach, Amt Rastatt: Abends halb 9 Uhr in der „Krone“ Mitglieder-Versammlung. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird vollständiges Erscheinen der Genossen bestimmt erwartet.

Langensteinbach, Amt Ettlingen: Abends 8 Uhr im Rathaus öffentliche Versammlung. Reichstagsabg. Gen. Marx-Karlsruhe spricht über das Thema: Nationalsozialismus — Vöge — wirtschaftlicher Zusammenbruch — Verelendung oder Sozialdemokratie — Friede — wirtschaftliche und kulturelle Aufbauarbeit.

Karlsruhe: Abends 8 Uhr im Volkshaus öffentliche Versammlung mit Vortrag von Arbeiterreferent Gen. Gustav Erb-Karlsruhe über „Die Kranken- und Invalidenversicherung“.

Kastatt: Abends 8 Uhr in der „Fruchtbarke“ öffentliche Versammlung. Reichstagsabg. Gen. Dr. med. Moses Berlin spricht Thema: Frauennot — Kindernot — § 218.

Bretten: Abends 8 Uhr im „Wittgenbergs Hof“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Landtagsabg. Gen. Weimann-Karlsruhe über „Die derzeitige politische Lage“.

Sonntag, den 19. April:

Staufenberg, Amt Rastatt: Mittags 3 Uhr im „Sternen“ öffentliche Versammlung. Hauptreferent Gen. Schäufele-Karlsruhe spricht über das Thema: Was ist und was will der Sozialismus.

Helmheim, Amt Bruchsal: Mittags 3 Uhr spricht im „Adler“ Jugendpfarrer Gen. Rappes-Karlsruhe. Thema: Der Nationalsozialismus, der Ruin Deutschlands.

Liedelsheim, Amt Karlsruhe: Abends 8 Uhr im „Dünen“ öffentliche Versammlung mit Vortrag von Jugendpfarrer Gen. Rappes-Karlsruhe über das Thema: Der Nationalsozialismus, der Ruin Deutschlands.

Bühlertal, Amt Bühl: Mittags 3 Uhr im „Weinberg“ (Unter-etal) öffentliche Versammlung. Reichstagsabg. Gen. Schöpplin-Karlsruhe spricht über das Thema: Nationalsozialismus — Vöge — wirtschaftlicher Zusammenbruch — Verelendung oder Sozialdemokratie — Friede — wirtschaftliche und kulturelle Aufbauarbeit.

Gohsheim, Amt Bretten: Mittags 3 Uhr im Rathaus öffentliche Versammlung. Genosse Drollinger-Karlsruhe spricht über „Das Invalidenversicherungsgesetz“.

Suttenheim, Amt Bruchsal: Mittags 3 Uhr in der „Krone“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Stadtb. Gen. Böhn-Karlsruhe über „Gemeindepolitische Tagesfragen“.

Montag, den 20. April:

Hohstetten, Amt Karlsruhe: Abends 8 Uhr spricht im Rathaus in einer öffentlichen Versammlung Jugendpfarrer Gen. Rappes-Karlsruhe über das Thema: Kann ein Christ auch Sozialist sein?

Freitag, den 24. April:

Karlsruhe-Hardtweidrieding: Abends 8 Uhr in der Telegastpenschule öffentlicher Vortrag über das Thema: Der Bauernkrieg. Referent: Landtagsabg. Gen. Trinius-Karlsruhe.

Samstag, den 25. April:

Horheim-Brüchlingen: Abends 8 Uhr im „Schwanen“ öffentliche Versammlung. Reichstagsabg. Gen. Schöpplin-Karlsruhe spricht über das Thema: Nationalsozialismus — Vöge — wirtschaftlicher Zusammenbruch — Verelendung — oder Sozialdemokratie — Friede — wirtschaftliche und kulturelle Aufbauarbeit.

Sonntag, den 26. April:

Oberkirch: Mittags 3 Uhr im „Frauen“ öffentliche Frauenwerkstättenveranstaltung. Referentin: Genossin Gaaner-Karlsruhe. Thema: Gegen Krieg und Naziterror! Für Sozialismus und Frieden!

Odenheim, Amt Bruchsal: Mittags halb 3 Uhr spricht in der „Blume“ Jugendpfarrer Gen. Rappes-Karlsruhe. Thema: Der Nationalsozialismus, der Ruin Deutschlands.

Karlsruhe-Grünwinkel: Abends 8 Uhr in der „Altefeldung“ öffentlicher Vortrag von Gen. Jugendpfarrer Rappes-Karlsruhe.

Gausbach, Amt Rastatt: Nachmittags halb 6 Uhr findet im Gasthaus zur „Linde“ eine Mitglieder-Versammlung statt. Es ist Pflicht jedes Genossen, pünktlich zu erscheinen.

Montag, den 27. April:

Ettlingen: Abends 8 Uhr spricht in der „Festhalle“ Genosse Pfarrer Gært-Mannheim in einer öffentlichen Versammlung über das Thema: Heraus aus der Kirche? Welche Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist selbstverständliche Voraussetzung. Genossinnen und Genossen werbt für Massenbesuch!

Ortsvereinsleiter! Kassiert die restlichen Beiträge und schickt die Abrechnung dem Sekretariat sofort ein!

Diejenigen Ortsvereine, die zur Ratgeber Referenten wünschen, werden ersucht, dem Sekretariat sofort Mitteilung zu machen unter Angabe des Lokals und der Zeit des Beginns
Das Parteisekretariat.

Mordprozeß Kürten

W.D. Düsseldorf, 16. April. Nach Eröffnung der Verhandlung am vierten Tage des Prozesses gegen den Massenmörder Kürten fährt der Vorsitzende in der Zeugenvernehmung fort. Der Düsseldorfer Kriminalbeamte Goebel sagt aus, die Leiche des von dem Angeklagten ermordeten Scheer sei morgens gegen 7.30 Uhr gefunden worden. Eine Gastwirtsfrau befandet hierzu, Scheer habe viel in ihrem Lokal verkehrt und sei am Abend des Mordes gegen 11 Uhr stark angetrunken fortgegangen. Die Richtigkeit dieser Aussage wird von dem Zeugen Kirchner bestätigt, der in dem Lokal der Zeugin als Kellner tätig war.

Nachdem im weiteren Verlauf des Prozesses alle Zeugen zum Fall Scheer erklährt waren, wandte sich die Verhandlung dem Mord an Maria Bohn zu. Hierfür sind mehr als 20 Zeugen geladen. Der Zeuge Kessel hat die Schaufel gefunden, die Kürten zum Ausheben des Grabes für die Bohn benutzte. Die Schaufel wies Fleischspuren auf. Kürten erklärte, er erkenne die Schaufel wieder. Er bittet darum, daß nach der Vernehmung dieses Zeugen die Schaufel fortgestellt werde. Das geschieht.

Nach seiner Aussage hat der Zeuge Schrotz die Schaufel, mit der Kürten das Grab für die Bohn ausböh, in einem Graben gefunden und den Ertrunkenen Landjäger benachrichtigt, der die Schaufel sicherstellte. Die Zeugin Kossowski will die Bohn in der Steinernmühle gesehen haben. Ob der Beisitzer der Bohn Kürten war, kann sie nicht sagen. Allerdings war ihr aufgefallen, daß der betreffende Mann die etwas schiefe Kopfhaltung hatte, wie sie Kürten zeigt. Der Zeuge Simmelmann hat auf einem Acker die Leiche der Bohn, einen roten Hut und ein Schlüsselbund gefunden, womit die Angaben Kürtens in der Vorunternehmung bestätigt sind. Die Zeugin Dunter erinnert sich, daß eine Frau Michaelis ihr die Leiche der Bohn brachte. Zuerst spielten die Kinder mit der Leiche, dann wurde sie in den Keller geworfen und dort von der Polizei beschlagnahmt.

Die Zeugin Frau Sage hatte an Kürten das Dachzimmer vermietet. Zu ihr kam im August 1929 die Frau des Angeklagten und erzählte, ihr Mann habe, als er nach Hause kam, ausgesprochen wie ein Schwein. Weiter sagte sie darüber, daß ihr Mann viel Umgang mit Frauen hätte. Vor der Vernehmung der Zeugin Görsinger, der Kürten die Uhr der Maria Bohn anbot, bittet der Angeklagte das Gericht, doch die ganze Lebensgeschichte nicht mehr zu erwähnen, womit auch der Staatsanwalt einverstanden ist. Die Zeugin Görsinger hat sich mit Kürten wiederholt getroffen, wobei er ihr erzählte, daß er verlobt war, daß seine Braut aber gestorben sei.

Kürten gibt dann auf eine Frage zu, er habe mit dem Gedanken gespielt, die ganze Familie Görsinger zu ermorden. Die Zeugin Koch fällt vor dem Richterlich ohnmächtig nieder und muß aus dem Saale getragen werden. Der Staatsanwalt verzichtet auf die Vernehmung dieser Zeugin. Kürten gibt zu, die Zeugin amürrat zu haben, er lieb von ihr ab, weil sie zu arg schrie. Verlesen wird die Aussage des kommissarisch vernommenen Kriminalsekretärs Schneider, der erklärt, Kürten habe bei der Vernehmung sich selbst als Bestie bezeichnet.

Hierauf wurde die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen. Nach der Pause äußerte sich der Berliner Kriminalrat Schnellert als Schriftführer über die sogenannten Mordbriefe, von denen die meisten sich als Fälschungen herausstellten. Nur drei Briefe rührten vom Täter her. Einer von diesen ist an die Polizeiverwaltung, einer an die Redaktion der Freiheit in Düsseldorf gerichtet, der dritte an die niederheinische Arbeiterzeitung in Duisburg. Die Briefe sind mit verstellter Schrift, der letzte sei linksbündig geschrieben.

Oberprokurator Bernau hat Vergleichsproben der Tinte, die Kürten benutzte, und der von den Schalterbeamten benutzten Tinte vorgenommen und eine gewisse Übereinstimmung der Tinten festgestellt. So daß es wahrscheinlich ist, daß Kürten die Briefe auf dem Postamt geschrieben hat. Gerichtsrat Prof. Dr. Berg hat die Leiche der Bohn untersucht und gibt eine eingehende Schilderung des Befundes. Alle Stiche hätten die gleiche Richtung gehabt und lagen dicht beieinander; Würgemerkmale konnte er nicht mehr feststellen, da die Leiche bereits in Verwesung übergegangen war.

Damit ist die Fragestellung zum Falle Bohn beendet, und es tritt eine halbtägige Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die Mordverfugung Goldhausen, Mantel und Kornblum in der Nacht zum 31. August erörtert. Die überfallene Frä. Goldhausen, ein 18jähriges Mädchen, schildert ausführlich, wie es von der Akerfelder Kirmes den Heimweg angetreten habe. Die Ueberfallene verabschiedete sich vor der Wohnung ihrer Freundin von dieser, bemerkte aber dabei, daß ein Mann vorüberging. Auf ihrem weiteren Wege kam sie an dem inzwischen stehengebliebenen Manne vorbei, der ihr einen Stich in den Magen versetzte. Auf ihre Hilferufe kamen die Leute an Fenster und Türen, worauf der Täter schnell flüchtete. Der Staatsanwalt legte Wert auf die Feststellung, daß Frä. Goldhausen nur dadurch gerettet worden ist, daß im Krankenhaus ein Arbeiter sich zu einer Bluttransfusion bereit erklärte, sonst wäre auch dieser Ueberfall Kürtens tödlich verlaufen.

Die 33jährige Frau Mantel befand sich in der Nacht nach 2 Uhr auf dem Heimweg aus der Stadt nach Eller. Untermweg wurde sie von einem Manne angesprochen und verspürte plötzlich einige Schläge. Erst als sie laut schrie, merkte sie, daß sie gestochen worden war. Auf ihre Hilferufe flüchtete der Mann. Sie hat das Gesicht des Mannes nicht gesehen.

Der 26 Jahre alte Kornblum war in der frohlichen Nacht in einer Snorfrühung und befand sich ebenfalls auf dem Heimweg. Er wurde plötzlich von hinten gestochen, merkte den Stich aber erst, als er sich auf dem Kirmesplatz befand, den er auf seinem Heimweg passieren mußte. Die Verletzung war nicht bedenklich.

Dr. Zimmermann-Eller berichtet über die Verletzung der Frau Mantel und gab an, daß der Stich oberflächlich ausgeführt worden sei. Oberarzt Dr. Stahl gibt darauf einen eingehenden Bericht über den Befund der Verletzungen der Goldhausen. Nach seinen Ausführungen ist der Stich tief am Hals vorbeigegangen.

Nach Vernehmung dieser Sachverständigen wird die Verhandlung um 2 Uhr mittags auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt.



Schweres Flugzeugunglück bei Muskau
Die Trümmer des D 1928.

Das Flugzeug D 1928, das von Reichswehroffizieren zu einer Sonderfahrt nach Götlich gemietet worden war, verunglückte bei Muskau in der Lausitz bei einer Notlandung. Sechs Offiziere und ein Funker erlitten ernste Verletzungen, der Pilot und ein zweiter Funker wurden getötet.



Ein denkwürdiger Augenblick an einem entscheidenden Tage. Der jetzige Präsident Zamora gibt seine Stimme zu den Gemeindevätern.

Vor einigen Wochen sah Zamora noch im Keller.

Trinkt Franz-Bier Rastatt

Gewerkschaftliches

Die Betriebsvertretung der Bauarbeiterchaft

Der § 8 des alten Reichsarbeitsvertrags allgemeinerbindlich der neue Reichsarbeitsvertrag für Holz-, Beton- und Tiefbau ist von den daran beteiligten Arbeiterorganisationen angenommen worden. Auch der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen (RiBau) hat dem Vertrag bereits zugestimmt. Vom Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe steht die Zustimmung noch aus. Die Vertragsfrist läuft ab 18. April ab. Um nun in die gesetzliche Betriebsvertretung der Bauarbeiterchaft keine Lücke kommen zu lassen — der alte Reichsarbeitsvertrag ist am 31. März abgelaufen — werden die am Vertrag beteiligten Parteien rechtzeitig beim Reichsarbeitsministerium beantragt, die Allgemeinerbindlichkeit des § 8 des alten Vertrags weiter gelten zu lassen, bis der neue Vertrag für allgemeinerbindlich erklärt ist. Diefem Antrag hat das Reichsarbeitsministerium entsprochen.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die Betriebsvertretung ist natürlich kein Vorbehalt über den etwaigen Antrag auf Allgemeinerbindlichkeitsklärung des neu abzuschließenden Reichsarbeitsvertrags. Ein solcher Antrag bedarf selbstverständlich der Prüfung nach anderen, vor allem wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Nebenfalls gilt nunmehr im Baugewerbe für die Ernennung oder Bestimmung der Bau- oder Baubehelfer und ihre Tätigkeit bis zur Allgemeinerbindlichkeitsklärung des neuen Reichsarbeitsvertrags der § 8 des alten Vertrags und zwar rückwirkend vom 1. April. Infolgedessen hat das seit 1929 bestehende Rechtsverhältnis über das Baubehelferwesen keine Unterbrechung erfahren, worauf wir die baugewerblichen Arbeiter und die einzelnen Baubehelfer allerorts aus besonders aufmerksamer Beachtung wollen. An Bauten, wo noch keine Baubehelfer ernannt sind, müssen die Wahlen sofort nach den Bestimmungen des § 8 des alten Vertrags vorgenommen werden.

Im Lohnkonflikt des Baugewerbes

Wurde für Bayern der Berliner Schiedsspruch für verbindlich erklärt, das gleiche gilt für Westfalen. Im Rheinland wurde über die Ostfälereinstellung ein Spruch gefällt, der eine Kürzung der Löhne bis zu 21 Pfennig pro Stunde oder 16 Prozent (Trier) mit sich bringt. Dieser Spruch wurde von dem Schlichter damit begründet, daß das Rheinland in der Arbeitslosigkeit an der Spitze stehe. Im Bezirk Westfalen wurde durch Vereinbarung der Berliner Spruch verbessert; in der obersten Ostfälereinstellung wurden die Stundenlöhne um 2 Pfennig, in den übrigen Klassen um 3 Pfennig erhöht. Somit beträgt der Lohnabfall im Höchstmaß in diesem Bezirk 7 Prozent. Allerdings mußte eine Verschlechterung in der Landzulage und im Wegegeld mit in Kauf genommen werden. Für Groß-Stettin und Rommern kam es zu einem Spruch, dem die Parteien zustimmten. Danach bleibt der Berliner Spruch über den Spitzenlohn bestehen, die Löhne in den einzelnen Ostfälereinstellungen bewegen sich jedoch von 9,9 Prozent (Groß-Stettin) bis herab zu 7 Prozent in den kleineren Orten.

Schiedsspruch im Schuhmachergewerbe

Der Schlichtungsausschuß Mannheim fällt in dem Lohnkonflikt im Schuhmachergewerbe im Bezirk der Zwangsvereinigung Mannheim einstimmig einen Schiedsspruch, wonach ab 18. April 1931 die Mindestlöhne unverändert bleiben. Sämtliche Gehaltsansätze werden um 6 Prozent gekürzt. Die Regelung ist erstmals auf 30. September 1931 kündbar. Die Erläuterungsfrist läuft am 17. April ab.

Textilkampf in Holland

In Holland ist die Ausperrung mehrerer tausend Textilarbeiter in bedrohliche Nähe gerückt. Die Besatzung der Textilfabrik Tex Huile & Zoon in Enschede hatte beabsichtigt, den Vermittlungsversuch des Reichsschlichters in der Frage der Lohnkürzung abzulehnen und die Arbeit niederzulegen. Der Fabrikantenverband hat daraufhin erklärt, diese Maßnahme mit dem Streik aller Textilarbeiter in Enschede zu beantworten.

Lohnabbau bei den Waggonwerken in Singen. Für die Waggonwerke wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Herabsetzung des Lohnes von 92 auf 86 Pfennig vorsieht. Der Schiedsspruch wurde von der Arbeiterchaft abgelehnt, während die Firma die Verbindlichkeitsklärung beantragte. Bei den Verhandlungen erklärten sich die Gewerkschaftsvertreter mit einer Wänderung des Schiedspruches einverstanden, der an Stelle der vorherigen 6,52 Prozent Kürzung eine Lohnkürzung um 6,42 Prozent bringt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung wird in den nächsten Tagen fallen.

Soziale Rundschau

Die Erwerbslosenunterstützung in Frankreich

Die Erwerbslosenunterstützung in Frankreich ist durch die Veröffentlichung von vier Verfügungen im Journal officiel geregelt worden. Danach beschränkt sich der Staat darauf, die bewilligte Unterstützungssumme — einstweilen 100 Millionen Franken — zur Verfügung zu stellen. Die Organisation der Unterstützung obliegt den Gemeinden. Die Unterstützungssätze sehen folgendermaßen aus: Ein Familienvater erhält 1,20 M. pro Tag, dazu für jedes Familienmitglied, mit Ausnahme der Ehefrau, 80 Pf. pro Tag. Der Gesamtsatz der Unterstützung, der täglich einer Familie gezahlt wird, darf 3 M. im allgemeinen nicht übersteigen. Nur ausnahmsweise — wenn mehr als fünf unermöglichte Kinder vorhanden sind — steigt der tägliche Unterstützungssatz auf 4,50 M.

Um in den Besitz der Unterstützung zu kommen, genügt es nicht, erwerbslos zu sein. Es müssen noch verschiedene umständliche und zum Teil schwer verständliche Formalitäten erfüllt werden. Diese sind ein Nachweis über eine mindestens 6 Monate lange Arbeitszeit zu normalem Lohn, eine Bescheinigung darüber, daß der Unterstützungsempfänger mindestens 3 Monate in der Gemeinde anwesend war, eine Erklärung des Arbeitsamts, daß der Arbeitslose keine ihm vorgeschlagene Arbeit abgelehnt hat, ein Zeugniszeugnis der Polizei, daß der Unterstützungsempfänger kein notorischer Trinker ist.

Ausgenommen von jeder Unterstützung sind Arbeiter, die durch Streik erwerbslos wurden. Diese Bestimmung wurde von der Reichsmehrheit der Kammer gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen.

Ueber die endgültige Fassung des französischen Erwerbslosengesetzes ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die sozialistische Fraktion der Kammer wird Reformvorschlüge einbringen.

Achtung, Wöchnerinnen!

Mitglieder der Krankenkassen, die zwecks Entbindung ein Wöchnerinnenheim aufsuchen, ohne die erforderlichen Mittel zu besitzen, treten oftmals ihre Ansprüche an die Krankenkasse dem Fürsorgeverband bzw. dem Wohlfahrtsamt reflexlos ab. Sie müssen auf folgendes aufmerksam gemacht werden:

Die Wöchnerin hat Anspruch auf ein Wöchengeld für die Zeit vor der Entbindung für die Dauer von mindestens vier Wochen, auf ein Wöchengeld für die Zeit nach der Entbindung für die Dauer von sechs Wochen, auf einen Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 10 M. und auf den Betrag, den die Hebamme erhielt, wenn sie herangezogen worden wäre. Das sind in der Regel 32 bis 36 M. Ferner hat die Krankenkassenversicherung Anspruch auf ein Stillingeld bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Die Mitglieder der Krankenkassen werden gewarnt, sämtliche Ansprüche auf die Wochenhilfeleistungen den Fürsorgeverbänden abzutreten. Die Wöchnerin braucht sich nur damit einverstanden zu erklären, daß der Betrag von ca. 36 M., der anstelle der Hebammenhilfe gezahlt wird, der Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 10 M., sowie das Wochen- und Stillingeld für die Tage abgetreten werden, an denen sich die Wöchnerin in einem Wöchnerinnen- oder Entbindungsheim aufgehalten hat.

Also Augen auf bei Aufnahme in Wöchnerinnen- und Entbindungsheime!



sind die Kennzeichen der nationalsozialistischen Helden. Frauen und Jugendliche haben am 14. September einen wesentlichen Prozentsatz der nationalsozialistischen Stimmen aufgebracht. Sie sind der Suggestivkraft der tönenden Phrasen, des militärischen Drills unterlegen. Sie konnten weder das Parteiprogramm noch andere wesentliche Veröffentlichungen der Hakenkreuzler. Sie hörten nur, daß die Nationalsozialisten goldene Berge verhiessen. Viele haben inzwischen schon erkannt, daß dieses Gold noch weniger Gold ist als das Goldmachers Tausend. Aber noch immer laufen viel zu viele Frauen mit verbundenen Augen durch die Welt.

Hilf jetzt, Genossin, diese Wählerinnen aufzuklären! Der internationale Frauentag gilt dem Kampf gegen den Faschismus, für den Sozialismus!

Dank daran, wenn du Bekannte triffst!

Hast Du schon die zweite Genossin gewonnen?

Schwere Ehrenkränkung eines Kriegsbeschädigten

Im Karlsruhe, 16. April. Der 50 Jahre alte verwitwete Maurer Karl Ludwig Grimm aus Blankenloch war wegen verurteilter Verleumdung durch Strafverurteilung mit 100 M. Geldstrafe bestraft worden. Daraus erhob er Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung, so daß die Angelegenheit heute die Strafabteilung des Amtsgerichts (Einsichtlicher Amtsgerichtsrat Stritt) beschäftigte.

Die Verhandlung eracht folgenden Sachverhalt: Der Angeklagte sah Anfang September vorigen Jahres in der Gastwirtschaft „Zum

Lamm“ in Blankenloch, wo er sich mit mehreren Gästen über Kriegserlebnisse unterhielt. Dabei äußerte er mit Bezug auf den 46 Jahre alten Politagenten u. D. Karl Nagel in Blankenloch in Gegenwart der Gäste: „Es ist nach einer da, der hat sich das Rückenmark heraus...“ und bezieht darauf Rente. Jetzt will er einen Splitter im Kreuz haben und noch Raichreiber werden.“ Nagel, dem diese schmutzige Bemerkung hinterbracht wurde, ist Kriegsveteran; er erlitt während des Krieges an der Front, wo er die Sommerkämpfe mitemachte, eine Rückenwirbelschmälerung; wegen 70prozentiger Erwerbsunfähigkeit wurde ihm vom Versorgungsgericht eine Rente zugesprochen. Der Angeklagte sucht sich reichlich ungeschickt herauszureiben und will dem Gericht weismachen, seine Äußerung habe sich nicht auf Nagel, sondern einen Offizier bezogen. Die Aussagen der Zeugen lassen jedoch keinen Zweifel, daß er Nagel gemeint hatte. Uebrigens wurde der Angeklagte schon im Jahre 1927 wegen Verleumdung bestraft, weil er damals erklärt hatte, die Kriegsbeschädigten seien Faulenzer und sollten abhieben.

Staatsanwalt Ebert kennzeichnete die Beschimpfung eines Kriegsteilnehmers durch den Angeklagten als Gemeinheit. Die ernörende Beschimpfung der Ehre der Kriegsbeschädigten sei Veranlassung gewesen, daß die Staatsanwaltschaft zur öffentlichen Strafverfolgung schritt. Der Anklageverteiler beantragte Verurteilung des Angeklagten zu einer seinem Verschulden angemessenen Strafe. Das Gericht ging über die durch Strafbescheid ausgesprochene Geldstrafe von 100 M. hinaus und erklärte auf eine Geldstrafe von 150 M.; dem Beschädigten wurde die Befugnis zuerkannt, das Urteil auf Kosten des Schuldigen durch Anschlag an der Gemeindefestung acht Tage bekannt zu machen. Der Richter bezeichnete in der Urteilsbegründung die Äußerung des Angeklagten als eine „sehr dreiste Bemerkung“.

In den Ruhestand

Der in weiten badißchen Arbeiterkreisen bekannte, 32 Jahre im Dienste der Heilstätte Friedrichsheim gestandene Oberpfleger Josef Gieseler schied am 8. April 1931 infolge leidender Gesundheit aus seinem Wirkungskreise, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. In offizieller Feier gedachte am Vorabend seines Ausscheidens der Direktor der Heilstätten, Dr. Moragstein, der langjährigen, unermüdbaren und gegenständlichen Tätigkeit des Oberpflegers Gieseler und übermittelte ihm den Dank der Heilstätte sowie auch im Namen der Landesversicherungsanstalt Baden. Dierarzt Dr. M. N. Bach überreichte dem feiernden Oberpfleger in dankbarer Anerkennung der treu geleisteten Dienste ein ehrendes Geschenk. — Nach der offiziellen Feier fand eine allgemeine Feier für Oberpfleger Gieseler statt. Angerworbener Dr. Frillingen als Vertreter der Angehörigen, Raichreiber Scherer als Vertreter der Arbeiterchaft, sowie der Vertreter der Heilstätten, Rechnungsrat Schoder, ehrten den Scheidenden und seine Familie in herzlicher Weise und feierten Oberpfleger Gieseler als leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung und Vorbild besonders für die junge Generation. Im Namen des Pflegepersonals würdigte Pfleger G. Li die besonderen Verdienste des Oberpflegers Gieseler als Vorgesetzter, Kollege und für den gesamten Berufsstand. Ein prächtiger Ruhefessel wurde dem Scheidenden zur steten Erinnerung verehrt. Nach Gesangsvorträgen des Gesangsvereins Friedrichsheim und nach Austausch alter Friedrichsheimer Erinnerungen konnte man sich erst in später Mitternachtsstunde von Herrn Gieseler und seiner Familie trennen mit dem Wunsch, daß es ihm im Kreise seiner Familie in seiner neuen Heimat Oberweiler, Amt Badr., noch recht lange Jahre gesundheitslich zutreiben möglichermaßen möge.

Volkswirtschaft

Industriellieferungen für Rußland

Ueber die abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den deutschen Industriellen und der russischen Regierung über Industriellieferungen nach Rußland teilt der Reichsverband der Deutschen Industrie mit, daß in allen Punkten eine Einigung erzielt wurde und damit die Grundlage für die von der Sowjetregierung zu erteilenden Bestellungen geschaffen worden ist.

Die Bestellungen sollen rund 300 Millionen Mark ausmachen, wodurch sich die Lieferungen der deutschen Industrie an Rußland für das Jahr 1931 etwa auf 700 Millionen Mark erhöhen werden. Die russischen Aufträge hängen mit der Durchführung des Fünfjahresplans zusammen. Die russische Regierung will ihr Prestige wahren und die angekündigte Produktionssteigerung unter allen Umständen erzielen. Um das zu können, wird man in der Nationalisierung einen schärferen Kurs steuern. Man wird nach Muster der kapitalistischen Länder die Mechanisierung und die Arbeitsmaschine in den Dienst der Leistungssteigerung stellen. So werden die Russen Aufträge für Baumaterialien (Mechanisierung des Baumarktes) aufgeben. Weiter kommen Aufträge für Eisenbahneubauten und Bestellungen an die elektrotechnische Industrie in Frage. Es handelt sich vielfach um die Montierung von Maschinenparks ganzer Fabriken, was wiederum zur Folge hat, daß die deutschen Fabriken auch die Montierungsarbeiten übernehmen.

Die russischen Bestellungen müssen bis zum 1. Juli erfolgt sein. Von deutscher Seite wurde eine Verlängerung der Zahlungsfristen zugestanden.

Die deutsche Regierung wird für die zusätzlichen Lieferungen Bürgschaft übernehmen. Das kann die Regierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden allgemeinen Fonds. Eine Erweiterung des Fonds, von der man eine eZitlung sprach, erübrigt sich. Die Stellung der deutschen Regierung gegenüber den Russenaufträgen läßt sich im übrigen dahin festlegen, daß Rußland nicht anders behandelt wird wie andere Länder, die von Deutschland Waren beziehen.



Jetzt gibt es oft schlechtes Wetter

aber diese guten, festen Mäntel schützen Sie vor Wind und Regen! Unsere niedrigen Preise machen den Kauf spielend leicht.

Grench Coats sind sehr beliebt
790 980 1350 1950

Gummi-Mäntel in allen Arten
780 1350 2150 2650

Wollimprägnierte Mäntel
2450 2950 3650 4950

Sandauer
DAS GROSSE SPEZIALHAUS

Pahr

Kronenstraße 49

hat immer die beste und billigste

Berufskleidung

direkt aus eigener Fabrikation

auch für Lehrlinge

aller Berufe 3021

Mietervereinigung Karlsruhe (e. V.)

Geschäftsstelle (nur briefl.) Hauptstr. 22, 8b. II. Sprechstunden jeden Montag u. Freitag im „Kaffee Nowack“, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr.-u. Kaiserallee Jeweils v. 6-7 1/2 Uhr

Sozialdemokraten auf den Teufelsinseln

Die Verwirklichung des Fünfjahrplanes stößt in Sowjetrußland auf ungeahnte Schwierigkeiten. Um die Schuld an den Fehlschlägen von sich abzuwälzen, inszenieren die kommunistischen Machthaber von Zeit zu Zeit Schauprozesse gegen „Saboteure des sozialistischen Aufbaus“. Nachdem alle möglichen Schädlingsorganisationen schon vor Gericht gestanden haben, ist man dieses Mal auf eine ganz besonders schlaue Idee gekommen. Vierzehn angebliche Sozialdemokraten wurden angeklagt, wirtschaftliche Sabotageakte organisiert zu haben.

Es ist ein tragischer Gedanke, daß dieselben Männer, die jahrzehntlang dafür gekämpft haben, daß in Rußland „alle Ketten fallen sollen“, daß vom Antlitz der russischen Erde verschwinden sollen die „Schlüsselburg“, die „Peter-Paulsinsel“, die „Bergwerke und all die anderen Symbole der Unterdrückung und Verfolgung, unter denen sie selbst so viel gelitten hatten, — daß dieselben Männer jetzt eine neue und noch schlimmere Hölle errichtet haben, auch für ihre eigenen Waffenbrüder von gestern, für ihre früheren Kampfgenossen.

Louis de Broeckel/Arthur Crispian in ihrem Vorwort zu dieser Schrift.

Was die Gefängnisse der GPU erzählen!

Die Ursachen des Terrors

Von den Verfolgungen, denen in Sowjet-Rußland alle politischen Andersdenkenden, insbesondere die Sozialisten, ausgesetzt sind, hat man außerhalb Rußlands eine irrige Auffassung.

Die politischen Verfolgungen sind unter dem Sowjetregime keine zufällige oder vorübergehende Erscheinung, sondern ein notwendiger Bestandteil des ganzen Systems, das auf dem Grundsatz des ausschließlichen, uneingeschränkten politischen Monopols der Kommunistischen Partei aufgebaut ist.

Dieser Grundgedanke des Bolschewismus ist mit einer dankenswerten Offenheit in den bekannten Aussprüchen Bucharins und Tomskis ausgedrückt worden, die seinerzeit auch in der europäischen Presse veröffentlicht wurden.

Auf die Frage, die man Bucharin auf dem Kongress der Sowjetfreunde in Moskau im November 1927 stellte: „Kann in Rußland außer der kommunistischen noch eine andere Partei existieren?“, gab er zur Antwort:

„Auch bei uns können andere Parteien (als die KP.) existieren. Das grundsätzliche aber, das uns von dem Westen unterscheidet, besteht darin, daß die einzig denkbare Situation bei uns ist: die eine Partei regiert, alle übrigen sitzen im Gefängnis.“ („TRUD“, 13. November 1927.)

Massenverhaftungen und Haussuchungen

Das System der Einschüchterung, der Desorganisation und Demoralisierung findet am häufigsten seinen Ausdruck in den fast unaufhörlichen Massenverhaftungen und Haussuchungen.

Derartige „Operationen“ werden im ganzen Reiche alle paar Monate durchgeführt. Einen ganz gewaltigen Umfang nehmen sie jedoch an, wenn Tage von besonderer politischer Bedeutung herannahen (die Feier des 1. Mai oder der Novemberrevolution u. dgl.).

Da die Vollmachten der politischen Polizei gänzlich uneingeschränkt sind, dürfen Verhaftungen und Haussuchungen ohne Angabe von Gründen durchgeführt werden. Der mindeste Verdacht genügt. Die Anlässe können verschiedenster Natur sein: die Anzeige eines Spitzels, die Denunziation eines persönlichen Feindes oder Konkurrenten.

Die Tatsache der Zugehörigkeit zu einer der sozialistischen Parteien im Jahre 1917, ja 1905!

Welche Methoden bei den Verhören der Tscheka im allgemeinen angewandt werden, darüber hat die Öffentlichkeit in der letzten Zeit anlässlich verschiedener Prozesse manches erfahren. Stundenlange „Unterredungen“ mitten in der Nacht mehrere Tage hintereinander, wobei die Untersuchungsrichter sich ablösen, Schläge, Drohungen mit dem vorgehaltenen Revolver, Abführen zur angeblichen „sofortigen Erschießung“ (wobei die Tschekarichter, wie die Angeklagten sehr gut wissen, berechnigt sind), in ernsteren Fällen — Scheinerschießungen mit der über den Kopf gezogenen berüchtigten „Gummimaske“, sowie regelrechte Folterungen, wie in Kutais, — alle Register der Einschüchterungs- und Erpressungskunst werden gezogen.

Die „Politisolatoren“

Die russischen Gefängnisse waren schon in der Vorkriegszeit bekanntlich keine zu angenehmen Aufenthaltsorte. Der Krieg und die Revolution haben sie nicht angenehmer gestaltet. Die gesundheitlichen Bedingungen, die Versorgung der Häftlinge und die allgemeine Beziehung zu diesen haben sich sogar bedeutend verschlimmert, — insoweit politische Inhaftierte in Frage kommen.

Man braucht Dutzende von Seiten um die Provinzgefängnisse und insbesondere die Arrestlokale in den Dörfern zu schildern, in die die „politisch unzuverlässigen“ Bauern kommen.

Es ist selbstverständlich, daß in den großen modern erbauten zaristischen Gefängnissen in Moskau, Petersburg, Kiew andere hygienische Zustände herrschen. Aber in diesen verhältnismäßig anständigen Gefängnissen, die meistens als Untersuchungsgefängnisse benutzt werden, werden die politischen Gefangenen in den letzten Jahren nur in geringerer Zahl und nur für kurze Zeit gehalten. Als ausgesprochene Strafgefängnisse zur dauernden Einkerkung politischer Gefangener (worunter immer nur Angehörige der proletarischen Parteien verstanden werden), kommen die sogenannten „Politisolatoren“ in Betracht.

Die gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen in diesen Gefängnissen sind im allgemeinen recht unbefriedigend. Feuchtigkeit, schlechtes Licht, Kälte und vor allem unzulässige Überfüllung der Zellen ist das Kennzeichen fast aller dieser Gefängnisse. Man darf auch nicht vergessen, daß die Gefangenen, die verurteilt sind, in diesen ungesunden Zellen mindestens 2 bis 3 Jahre zu verbringen, alle ohne Ausnahme vor ihrer Einlieferung in den betreffenden „Politisolator“ eine längere Haft im Untersuchungsgefängnis oder mehrere Jahre sibirische Verbannung bzw. Internierung in einem Konzentrationslager hinter sich haben, wodurch ihre

Dabei sollen sie von der ausländischen Menschewikidelegation, der deutschen Sozialdemokratie und der Zweiten Internationale finanziert worden sein. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat die Behauptungen für unsinnige Lügen erklärt. Während die Angeklagten wie am laufenden Band unter der Knute der Tschekisten Geständnisse machten und der Prozeß mit großem Theaterdonner vor sich ging, katzbuckeln die höchsten Funktionäre der Sowjetregierung vor einer nach Rußland geladenen Abordnung deut-

seher Schwerindustriellen, deren Mitglieder als reaktionäre Scharfmacher bekannt sind.

Gerade in diesem Augenblick gewinnen die in kurzem Auszug wiedergegebenen Untersuchungen des Vertreters Rußlands in der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, Abramowitz, über die „Lage der politischen Gefangenen in der Sowjetunion“ aktuelles Interesse.

*) Die Schrift „Die Lage der politischen Gefangenen in der Sowjetunion“ ist 32 Seiten stark und kostet 60 Pf. Sie ist in den Volksbuchhandlungen oder direkt durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, erhältlich.

geistige und physische Verfassung naturgemäß stark gelitten hatte. Was Wunder, daß z. B. in der Gefängnis von Werchni-Uralsk im Jahre 1928 70 Proz. der politischen Gefangenen krank waren, die meisten an Tuberkulose, Skorbut, Darmliden und Nervenstörungen!

Verurteilung ohne ordentliche Gerichte

Nur in den seltensten Fällen nimmt die bolschewistische Regierung Zuflucht zum Gericht, um ihre sozialistischen Gegner verurteilen zu lassen. Genau wie die Zarenregierung, findet es die Tscheka bequemer für sich, mit den gefangenen Sozialisten auf administrativem Wege fertig zu werden. Sie bringt dazu neben der Gefängnishaft immer häufiger die administrative Verbannung in Anwendung, ein System, das sie den schlimmsten Zeiten des Zarismus entliehen hat.

Wiederhergestellt wurden die schrecklichsten Verbannungsstätten in Sibirien, am Ural, im äußersten Norden der europäischen russischen Gebiete, am Weißen Meer. Neu eingeführt wurde — eine Errungenschaft des Kommunismus! — die Verbannung nach den entferntesten Sandwüsten von Turkestan und Mittelasien.

Jede Woche oder alle 14 Tage werden die aus allen Richtungen herbebrachten verhafteten Sozialisten — Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, jung und alt (sehr häufig halbwegsige Jungen und Mädchen), Gesunde und Kranke (auch Tuberkulosekranke in schwerem Zustand, halb erblindete und dergleichen), Frauen (oft mit kleinen Kindern auf den Armen) — in großen Etappentruppen in Arrestantenwaggons abtransportiert. Die zur Verbannung Verurteilten werden gewöhnlich nicht direkt nach ihrem Verbannungsort geleitet; sie müssen eine lange Reihe kleinerer Etappen passieren und in allerhand verkommenen und verwahrlosten Etappen-gefängnissen Rast machen. Auf diese Weise zieht sich die Reise nach dem Verbannungsort endlos in die Länge; sie dauert häufig Monate und wird zu einem grauenvollen Leidensweg.

Besonders tragisch ist in dieser Hinsicht das Geschick derjenigen Verbannten, die nach Abbüfung ihrer Verbannungsfrist in Turkestan zu einer nochmaligen (2 bis 3-jährigen) Verbannungsfrist nach dem äußersten Norden verurteilt werden. Aus dem tropischen Turkestan im Sommer oder Herbst abtransportiert, kommen sie nach mehrmonatlicher qualvoller Etappenfahrt nach Sibirien bei 30 oder 40 Grad unter Null an. Und da ihnen, trotz aller Versprechen, in der Regel keine warmen Kleider geliefert werden, so kann man sich ihre Lage ausmalen, zumal noch manche Verbannte einen langen Weg zu Fuß zurückzulegen haben.

In der Verbannung . . .

Die Bolschewisten haben (seit Februar 1922) die entlegenen und in gesundheitlicher Hinsicht verderblichsten Punkte zu Verbannungsorten ausgesucht. Die Verbannten müssen sich in sumpfigen und malarieverseuchten Ortschaften aufhalten, völlig abgeschnitten von jeglicher Zivilisation unter den halbwildem Einheimischen, die — insbesondere in Sibirien — fast durchweg syphilitisch verseucht sind.

Nach den Bestimmungen über die administrative Verbannung ist die Regierung verpflichtet, den Verbannten eine ausreichende Unterstützung zu gewähren und — in den nördlichen Gebieten — die notwendige warme Bekleidung und Beschuhung zu liefern. In Wirklichkeit kümmert sich die Sowjetregierung herzlich wenig um die Verpflichtungen, die ihr durch ihre eigenen Gesetze auferlegt worden sind. Die Unterstützungen, die zum Unterschied von der Praxis der zaristischen Regierung rein schematisch und ohne Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Verbannten festgesetzt werden, betragen: für Kirgisen 8,50 Rubel pro Monat, für Turuchansk 6,50 Rubel pro Monat, für Narym und Turkestan 6,25 Rubel und für die Republik Mari 10 Rubel.

Diese Unterstützung reicht schon lange vor dem Beginn der letzten Teuerungswelle in keiner Weise aus, um auch nur die primitivsten Bedürfnisse der Verbannten zu befriedigen. So betrug z. B. das aller niedrigste Lebensminimum in Alma-Ata (dem Verbannungsort Trotzki's) 20 Rubel monatlich, während die Regierungsunterstützung 6,25 Rubel ausmachte.

Die Konzentrationslager

Alles Grauen des Kerkers und der Verbannung verblaßt vor dem von der GPU geschaffenen System der Konzentrationslager. Dieses System ist im Jahre 1922 von der Sowjetregierung wiederhergestellt worden, diesmal aber für zivile Verbrecher aller Art, darunter auch für „Politiker“, d. h. Sozialisten und Anarchisten.

... Petrominsk sollte in einen Sammelpunkt für politische Gefangene aller Richtungen verwandelt werden. Aber dazu kam es nicht infolge der verzweifelten Kämpfe, die sich zwischen den Gefangenen und der Administration des Lagers abspielten, die für die Politiker dasselbe Regime der Willkür, Ausbeutung und Zuchtstrafdisziplin einführen wollte, wie für die tausende Kriminellen, die in den Lagern unter-

gebracht waren. Verriegelte Zellen, nackte Holzpritschen zum Schlafen, Entziehung von Licht, Wasser, Beheizung und Spaziergängen, gleiche Rationen mit den Kriminellen, Beschließen der Fenster unter fortwährendem nervenzerschütterndem Heulen der Alarmsignale, Aufstellung von Maschinengewehren gegenüber den Gebäuden der Politischen, Bedrohung einzelner Genossen, auf die sich der Lagerdirektor Batschulis mit gezieltem Dolch warf, — dies waren die Mittel, mit denen die GPU, die widerspenstigen „Politiker“ bändigen wollte. Am 22. März 1923 entschloß sich eine zur Verzweiflung gebrachte Gruppe von Anarchisten, ihrer Qual durch Selbstverbrennung ein Ende zu machen. Nur mit der größten Mühe bei völliger Passivität der Behörden gelang es, die Selbstmörder vor dem schrecklichen Tode zu retten.

Sowjet-Sachalin

... Was die neuan gekommenen Sozialisten bei ihrer Ankunft von den alten Insassen der Solowetzki-Insel erfuhren, war nicht sehr ermunternd. Die ganze Insel stellte ein Zuchthaus dar, in dem die allerschlimmsten Methoden der Zarenzeit wieder eingeführt waren. Das Regime war noch viel grausamer und unmenschlicher, als auf der berüchtigten Insel Sachalin.

Die Arbeitszeit der Sträflinge war nicht beschränkt; die Rationen zum Verhungern; zu essen gab es hauptsächlich stinkenden, getrockneten Stockfisch; Mißhandlungen auf Schritt und Tritt und aus jeglichem Anlaß; jeder Barackenälteste, jeder Aufseher hatte das Recht, Stockschläge zu erteilen; die „höheren“ Beamten brauchten kein Recht dazu, sie schlugen wann es ihnen paßte und womit sie wollten. Wegen nichtiger Vergehen kam folgende Strafe in Anwendung: Die zu bestrafenden werden — mandmal zu Dutzenden — völlig entkleidet und auf 4 bis 6 Stunden den Stachmücken zur Fütterung aufgestellt und zwar gegen Abend. Nebenbei wurde eine Wache aufgestellt, die aufzuspähen hatte, daß die zur Mückenfütterung aufgestellten Sträflinge die Mücken nicht etwa davonjagten. Auch andere, nicht minder „zivilisierte“ Strafmethoden, die aus den Zeiten Iwan des Grausamen stammten, kamen zur Anwendung; zum Beispiel die sogenannten steinernen Säcke. In ein sackartiges Loch der gemauerten Wand, in dem man weder liegen noch richtig sitzen kann, wird ein Sträfling hineingezwängt — auf eine, ja auf zwei Wochen!

Die roten Teufelsinseln bleiben

„Es wäre verfehlt zu glauben, daß die bolschewistische Regierung ihr Versprechen — die Hölle von Solowki für die politischen Gefangenen aufzulösen — auch wirklich gehalten habe.“

Schon im Herbst 1925 wurden 27 georgische Sozialdemokraten nach Solowki gebracht und dort (in den „Rotten“ 12 und 13) zusammen mit den Kriminellen untergebracht und als solche behandelt. Ohne Kleider, ohne Schuhe mußten sie die schwersten Arbeiten verrichten. Im Anfang 1927 zählte die politische „Kolonie“ auf Solowki bereits 100 Personen. Darunter 30 georgische Sozialdemokraten mit dem bekannten Genossen Telia an der Spitze.

Alle diese Personen wurden nicht als Politische anerkannt und behandelt. Ihre Lage war verzweifelt. Ueber ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt geworden.

Nach den letzten sehr zuverlässigen Nachrichten hat die Zahl der Internierten in den nördlichen Lagern außerordentlich zugenommen. In dem Gefangenenlager Kemj, in dem sich im Jahre 1926 über 800 Gefangene (darunter 30 Sozialisten) befanden, sollen jetzt an 18 000 (!) konzentriert sein. Auf den Solowkiinseln ist die Zahl der Häftlinge Ende 1928 auf 27 000 gestiegen.

Planmäßige Ausrottung . . .

„Als Lenin im Frühjahr 1921 die Einführung der „Neuen Oekonomischen Politik“ proklamierte, erklärte er gleichzeitig in seiner bekannten Rede, daß als Ergänzung zum neuen Kurs ein planmäßiges System des Terrors gegen die Sozialisten durchgeführt werden würde.“

„Die Menschewisten und die Sozialrevolutionäre werden wir behutsam im Gefängnis halten“, sagte Lenin. Aber das „behutsame Halten“ der russischen Sozialisten in den Gefängnissen zum Zwecke ihrer politischen Unschädlichmachung bekam mit der Zeit einen ganz anderen Charakter.

„Planmäßige Ausrottung“, das ist die einzig richtige Bezeichnung für das Terrorssystem, das jetzt in Rußland gegenüber den politischen Gefangenen angewandt wird.“

„Planmäßige Ausrottung“ aller Andersdenkenden, soweit sie es wagen, ihre Meinung offen zu vertreten, — dies ist eines der wichtigsten Elemente des bolschewistischen „Fünfjahrplanes“ zur Verwirklichung des integralen Sozialismus in dem „ersten Arbeiterstaat der Welt“ . . .

Wer das nicht versteht, versteht nichts von dem Wesen der bolschewistischen Diktatur in Rußland.

Kann das Gewissen des sozialistischen Proletariats der Welt sich jemals mit einem derartigen System aussöhnen?

Aus aller Welt

Um eine Riste Zigarren in den Tod

Berlin, 16. April. (Eig. Meldung.) Zwischen den Stationen Ballmitz und Oberleschen auf der Strecke Berlin-Breslau wurde heute nachmittags ein junger Mann aufgefunden, dem der Schädel mit einem Zug zertrümmert worden war. Die Leiche wurde als die des 16-jährigen Baderlehrlings Schwandke aus Oberleschen festgestellt, der seit gestern nachmittags von seiner Arbeitsstätte verschwunden war. Der junge Mann hat den Tod auf den Schienen offenbar aus Furcht vor Strafe gesucht. Er hatte seinem Vorgesetzten eine Riste Zigarren entwendet, weswegen ihm ein Teil seines Lohnes abgezogen wurde; auch hatte er wegen dieser Tat bei seinen Eltern Auseinandersetzungen gegeben.

35 Personen ertrunken

London, 16. April. Aus Schanghai wird dem Daily Express gemeldet, daß bei der Kollision der chinesischen Dampfer „Tachuna“ mit einem anderen Schiff, dessen Namen man noch nicht kennt, zusammengefallen sei. 35 Personen sollen ertrunken sein.

Treffpunkt tötet vier Personen und begeht Selbstmord
Wesley (Ohio), 16. April. Ein plötzliches wahnhaftes Gemordener Mann tötete seine Frau, seinen Schwiegerjohn und zwei weitere Personen und beging dann Selbstmord.

Sohn schießt auf seinen Vater

Berlin, 16. April. (Eig. Meldung.) In der Siedlung Rubelchen bei Spandau gab heute der 28-jährige Sohn des Maurermeisters Kaniarra nach einer Auseinandersetzung auf seinen Vater mehrere Schüsse ab. Der Vater wurde mit schweren Verletzungen an Brust und Oberarm ins Krankenhaus Berlin-Westend gebracht. Die Straftatigkeiten in der Familie haben seitdem schon Veranlassung, daß das Verwaltungsverfahren alarmiert wurde.

Schadenersatzklage für die abgelehnte Zeppelin-Welttrundfahrt
Neuworf, 16. April. (Eigene Meldung.) Die von Otto Billig aus Witten (Neuworf) gegen die Besitzer des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ geleistete anlässlich abgelehnte Zeppelin-Welttrundfahrt auf 100 000 Dollar wurde in Trenton (New-Jersey), wie die New Yorker Staatszeitung meldet, außergerichtlich beigelegt. Billig hat die Klage angestreift, weil man ihm, nachdem er am 1. August 1929 5000 Dollar für die Welttrundreise auf dem „Graf Zeppelin“ bezahlt und seinen Nachfahren erhalten hatte, bei der Wabstet am 7. August keinen Platz auf dem Luftschiff einräumte und ihn nicht mitnehmen wollte. Entsprechend der in zwei Tagen vor der Abreise gemachten Mitteilung, daß er keine Passage erhalten könne. Unter welchen Bedingungen die Beilegung der Klage erfolgte, geht aus der Notiz der Staatszeitung nicht hervor.

Politischer Diebstahl bei einem Lemberger Bischof
Lemba, 16. April. Aus der Wohnung des griechisch-katholischen Bischofs Bucsek wurden gestern, während er in der Kirche die Messe las, durch unbekannte Täter wichtige Akten gestohlen. U. a. wurde aus einem verschlossenen Schrank die Korrespondenz der griechisch-katholischen Bischöfe untereinander, die Korrespondenz des Bischofs Bucsek mit dem Vorkauer Nuntius, ferner Protokolle von Geistlichen aus den Gemeinden Ostgaliziens und andere Dokumente gestohlen. Da außer einem kleinen Geldbetrag Wertgegenstände nicht entwendet worden sind, dürfte es sich um einen politischen Diebstahl handeln.

Die Kasseler Bankräuber gefaßt
Kassel, 16. April. Wie das Kasseler Tageblatt berichtet, ist es der Kasseler Kriminalpolizei gelungen, die beiden jungen Leute, die am Montag morgen den Überfall auf die Filiale der DoDis Bank am Bahnhof Wilhelmstraße unternommen hatten, zu verhaften. Es handelt sich um den 27-jährigen erwerbslosen Arbeiter Schmitz und den ebenfalls erwerbslosen Klempner Kraus. Die beiden, die erheblich vorbestraft sind, wurden als Täter einwandfrei ermittelt. Es hat sich ferner herausgestellt, daß man mit ihnen auch die Verbrechen gefaßt hat, die am Abend des 7. September 1930 den Raubüberfall auf den Kasseler Raum der Kasseler Omnibus-Gesellschaft verübten haben, bei dem ihnen 3200 M in die Hände fielen.

Erdölbrand auf dem Peiner Bahnhof
Peine, 16. April. Drei mit Erdöl gefüllte Wagons entgleisten hier aus noch unklareren Ursachen. Das Erdöl ergoß sich über die Gleisanlagen und geriet in Brand. Dauschöke Flammen stiegen empor. Ein Hauptgebäude wurde beschädigt. Durch das brennende Öl geriet auch das Stellwerksgebäude mit der elektrisch betriebenen Stellwerkeinrichtung in Brand. Das Gebäude ist vollkommen ausgebrannt, die Stellwerkeinrichtung vernichtet; die Weichen müssen mit der Hand bedient werden. Am Mittwoch mußte sogar die Feuerwehrr aus Hannover herbeigerufen werden, die mit Schaumapparaten vorging und den Brand löschte. Verbrannt sind vier Wagons mit etwa 100 000 Kilogramm Erdöl. Man vermutet, daß der Brand durch Selbstentzündung von Gasen entstanden ist.

Ein Theaterkandal in Stuttgart in Sicht

Stuttgart, 16. April. (Eig. Meldung.) Ein neuer Theaterkandal steht dem Württembergischen Landes-Theater bevor, falls es den Vorkursen gelingt, die von ihnen gefassten und in einer Mitgliederversammlung in Stuttgart mitgeteilten Pläne durchzuführen. Auf dem Spielplan des Landes-Theaters steht seit einiger Zeit Theodor Tzagers, alias Ferdinand Bränders, „Eilabeth von England“. Das Werk, sowie die auf hohem künstlerischem Niveau stehende Aufführung hatten einen sehr großen Erfolg zu verzeichnen. So daß die Theaterleitung aus Anlaß der 25. Wiederholung den Direktor eingeladen hat, einer Vorstellung persönlich beizuwohnen. Die Bekanntheit der Annahme dieser Einladung durch Tzager hat nun den Anlaß zum Kandal dienen müssen, für diesen Abend einen neuen Theaterkandal unter dem Motto „Schotten über Stuttgart“ anzukündigen. Warum? Wieso? Das werden sie vermutlich selbst nicht zu sagen wissen. Vielleicht wollen sie damit die geistige Höhe ihres Kulturstrebens vor aller Welt offenbaren. Vielleicht aber wollen sie — ähnlich wie es die Kommunisten bei ihren reaktionären Veranstaltungen gegen den Paragraph 218 tun, — durch eine geräuschvolle Aktion nach außen ihre in Unruhe gerathenen Anhänger über die innere Bruchlosigkeit ihrer ganzen Bewegung hinwegtäuschen. Auf jeden Fall liegt die Entscheidung darüber, ob es zu dem beabsichtigten Kandal überhaupt kommen soll, jetzt, nachdem ihre Pläne vorzeitig öffentlich bekannt geworden sind, nicht mehr bei ihnen, sondern bei der Polizei des württembergischen Staatspräsidenten Hofa, die hier den Beweis zu erbringen haben wird, ob es ihr auch ernsthaft um die Bewahrung der öffentlichen Ordnung vor Störungen durch politische Kaufleute und Räuber zu tun ist.

Letzte Nachrichten

Genosse Ludwig Schwer erkrankt

Berlin, 17. April. (Bunddienst.) Das Mitglied des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, Ludwig, ist vor einiger Zeit ernstlich erkrankt. Die Krankheit übertrug sich zunächst in einem Schlaganfall. In der Zwischenzeit hat sich der Zustand Ludwigs leider so verschlimmert, daß er in ein Krankenhaus übergeführt werden mußte. Hoffen wir, daß er bald völlig wieder hergestellt sein wird.

50 JAHRE VOLKSFREUND

Festakt

26. April, abends 7 Uhr
Städt. Festhalle

Neben den Darbietungen des Arbeiterlängerkartells und der Volkssingakademie bildet ein Sprech- und Bewegungschor der vereinigten Jugend aller Arbeiterorganisationen in Verbindung mit Orgel und Film den Mittelpunkt des Festprogrammes.

Haltet Euch für diesen Abend frei!

Kleine bad. Chronik

Ein neuer Weltrekord im Segelflug

D3. Heidelberg, 16. April. Gestern mittags ist das Segelfluggesetz Starenburg unter Führung des Fliegers Fuchs von der akademischen Fliegergruppe Darmstadt auf dem Griesheimer Sand zu einem weiteren Flug der Bergstraße entlang geflattert. Von Motorflugzeugen begleitet flog die Starenburg bis Heidelberg und von hier aus bis Weimen, dabei verlor durch die akademische Fliegergruppe Heidelberg mittels Motorzügen. Der Segler kreuzte mehrmals über dem Gaisberg und flog etwa 200 Meter über dem Königstuhl über Heidelberg nach Darmstadt zurück, wo die Landung auf dem Stariplatz erfolgte. Die Starenburg hat damit den vorläufigen Weltrekord von Kronfeld für den Flug über Strecken mit Rückkehr zur Startstelle um das Vierfache überboten. Kronfeld hatte beim letzten Rhönwettbewerb durch seinen Kreuzerflug 27 Kilometer in geschlossener Bahn zurückgelegt, Fuchs dagegen durch den gestrigen Flug Darmstadt-Heidelberg-Weimen-Darmstadt 110 Kilometer.

Wiesbaden. In der östlichen Karl-Friedrich-Straße fuhr ein Lieferwagen gegen einen Motorwagen der hiesigen Straßenbahn. Der Anprall war so heftig, daß sich das Auto um sich selbst drehte und schwer beschädigt wurde. Während der eine Insasse mit un-

bedeutenden Verletzungen davonkam, wurden der Bestler Fuhrhalter Wilhelm Bette und eine dritte Person durch die zertrümmerten Scheiben des Autos erheblich verletzt.

Kessig. Wie erst jetzt bekannt wird, scheint am Montag der 56 Jahre alte Wagnermeister Peter Weis aus Kessig, der auf dem Bagger der Firma Kieß (Ludwigsbafen) in der Nähe der Sondernheimer Ziegelei arbeitete, im Rheine ertrunken zu sein. Er wurde zuletzt in einem Gattens gesehen. Man nimmt an, daß er beim Betreten des Bootes, das ihn zum Bagger bringen sollte, ins Wasser stürzte. Wie man hört, hat er sich in Begleitung zweier Männer befunden, von denen aber jede Spur fehlt. Man fand die Witwe Weis auf dem Lande. Die Untersuchung ist im Gange.

Amendingen. Im Bafaltwerk Immendingen geriet der Arbeiter Michael Glunz aus Heilingen mit dem rechten Arm in die Bohrmaschine, die vollständig zertrümmert wurde. Der Arm mußte abgenommen werden. Der Verunglückte war über 30 Jahre im Bafaltwerk tätig.

Ginsbieten. Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs hat der Minister des Innern das Verbot der Verwendung von Gipsbieten für die Ausführung von Wänden in Küchen, Badesimmern und Aborten für den Wohnungsbau aufgehoben. Dagegen bleibt das Verbot für öffentliche Küchen, öffentliche Baderäume, öffentliche Aborte (auch solche in Fabriken, Theatern, Versammlungsräumen und dgl.) aufrechterhalten.

Breisach. Ein Freiburger Architekt überfuhr bei Oberbergen das 8 Jahre alte Söhnchen des Landwirts Wilhelm Glis. Der Knabe wurde auf der Stelle getötet.

Walterdingen. Die Frau des Glasermeisters Leonhardt geriet bei Arbeiten auf dem Felde unter den Pflug und wurde erheblich verletzt.

Freiburg i. Br. Gestern früh 6 Uhr wurde eine 23 Jahre alte Näherin von auswärtig, welche zu Verwandten auf Besuch in die Schweiz fahren wollte, in schwer verletztem Zustand auf dem Bahnkörper zwischen der Baseler Landstraße und Uffhausen aufgefunden. Nach gemachten Feststellungen hat sie aus Versehen statt der Aborttüre die Wagentüre geöffnet, was zur Folge hatte, daß sie aus dem fahrenden Zug herausgeschleudert wurde. Sie wurde in die Klinik verbracht.

Knielinger Schweinemarkt vom 15. April. Zufuhr: 66 Milchschweine; Preise: 25-32 M pro Paar. Handel lebhaft. Nächster Markt am Mittwoch, den 22. April.

Verleihung der Rettungsmedaille. Das Staatsministerium hat dem Schlosser Albert Koss imann in Reutstadt i. Schw., der unter eigener Lebensgefahr einen Volksschüler vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Vereinsanzeigen

Karlsruhe. Religiöse Sozialisten. Sonntag, den 19. April, nachmittags halb 10 Uhr, predigt Genosse Pfarzer Löw in der Stadtkirche.

Naturfreunde. Heute abend Vortrag mit Lichtbildern „Freud und Leid des Wasserwanderers“, „Friedrichshof“ 3047

M.K.A. Solidarität. Samstag, 18. April, abends 8 Uhr, im „Friedrichshof“ Ortsgruppenversammlung, zahlreicher Besuch erwartet. 3028 Die Ortsgruppenleitung.

D.M.B. — Elektromonteur. Samstag, 18. April, 20 Uhr, Versammlung im Volkshaus. — Schumannmonteur. Sonntag, 19. April, 10 Uhr, Versammlung im Volkshaus. — Bauhilfsleiter. Montag, 20. April, 1/2 11 Uhr, Versammlung im Volkshaus. 3024 Die Bronchenleitungen und Drüsenreinigung.

Wachtel-Sängerchor! Am Montag, 20. April, abends 8 Uhr, in der Turnhalle der Uffahnschule, Schützenstraße, Kartellprobe unter der Leitung des Gaudibranten Herrn Dr. R. u. S. Die Noten zu dem Chor „Der Sturm“ vom Uffmann sind mitzubringen. Es ist Pflicht aller Männerchor, pünktlich und vollständig zu erscheinen. 2977 Die Kartelleitung.

M.S.G. Ortsgruppen Karlsruhe-Weinheim. Am Montag, 20. April, abends 7 Uhr, findet im Volkshaus Defektortner-Versammlung statt. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Wir bitten um pünktliches und vollständiges Erscheinen der Delegierten. 3025 Der Vorstand.

Volkshaus. Deutscher Freireder-Verband. Morgen, Samstag, nachmittags Kinderstunde mit Lichtbildervortrag „Marx u. Moritz“, Beginn 3.30 Uhr. Abends 8 Uhr: Lichtbildervortrag über „Jillie, ein Anführer der Gewerkschaftsordnung“. Beide Veranstaltungen im Saal „Zum Kreuz“. Eintritt frei, Gaste willkommen. 1054

Zwangs-Versteigerung.

4 VT 12/31.
Im Zwangswege veräußert das Notariat am

Donnerstag, den 11. Juni 1931, nachmittags 9 Uhr,

in seinen Diensträumen in Karlsruhe, Kaiserstr. 184, 2. Stod. Zimmer 10, das Grundstück des Willig Kliment, Schreinermeister in Karlsruhe, Flurstück 1/2 und Frieda geb. Hint, Ehefrau des Schreinermeisters Willig Kliment hier, Flurstück 1/2, auf Gemortung Karlsruhe.

Die Kaufpreise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Die Versteigerungsanordnung wurde am 27. März 1931 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verbot vor dem Zulassungsausschuss oder einwilligen einziehen lassen, sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des veräußerten Gegenstandes.

Grundstücksbesitzer:
Grundbuch Karlsruhe, Band 489, Heft 7: Lfd. Nr. 9428: 1 a 88 qm Hofreile, 2 a 34 qm Hausgarten

4 a 42 qm Marie Alexandrasstraße 40 a

Hierauf steht: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Eigentumsleiter. 848

Amliche Schätzung 37 000.— RM. Karlsruhe, den 14. April 1931.

Not. Notariat IV

— als Vollstreckungsgericht —

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

Wiedereröffnung am 20. April d. J. S. Verpflegungstag 4.50 RM täglich, für Kassen und auswärtige Selbstzahler 5.— RM. Persönliche Anmeldung werktäglich von 8-10 Uhr bei uns, Verwaltungsgebäude Zimmer Nr. 13. 794

Städtisches Krankenhaus Karlsruhe

Schulranzen

Schülermappen
Aktienmappen
Musikmappen
Qualitätswaren zu billigsten Preisen

Geschw. Lämmle
51 Kronenstr. 51

Schlafzimmer

poliert, ganz modern, noch nicht gebraucht, mit groß. Ankleidest. mit Innenplacel, Preisverhältnisse, kompl. zum Spottpreis von 650 M nur gegen bar zu verkaufen. Off. unt. Nr. 3043 an d. Volksfreundbüro.

Guter Kinderwagen bill. A. vert. Huppertstr. 28, 3. Stod links.

Kinder-Piegeflappwagen preiswert abzugeben Kriegsstr. 122, 4. Stod links. 30/0

Kinderwagen weiß zu verkaufen Geierstr. 87, 2 St. 5/30

Gut Sportwagen (blau mit weiß) zu verkaufen. Marienstr. 84, 2 St. l.

Modern. Eiegepartwagen, eieen Kinderbett, billig zu verkaufen. Schmeierstr. 18, 1 St. r.

EIER

zum Einlegen
Stück 8, 9, 10 u. 11 Pf. bei Abnahme v. 100 St. 10 Pf. Deutsches Reichel (Stempel) 63/65 gr Stück 11 Pf.

Otto Schenk
Turlach, Hauptstr. 84
Lieferung frei Haus



für jeden Haushaltartikel

Flieschtöpf grau Email, 24 cm. . . Stück	95	1 Jardiniere Glas	95
Milchtöpfe weiß Email, 10 u. 12 cm, 2 Stck	95	1 Cocosbosen oder Rosmarinbosen	95
Nudelplatten grau Email, 16 u. 18 cm, 2 Stck	95	Bürstengarnitur 3 tlg., m. Putztuch, zus.	95
Handtuchhalter weiß lackiert . . . Stück	95	Isolierflasche 1/2 Liter Stück	95
1 Holztafel 40 cm lang	95	Küchentücher ges. u. reb. 3 Stück	95
1 Eierschrank für 24 Eier	95	Gläsertücher kariert . . . 6 Stück	95
1 Kuchenform mit Schwarzblechbod., 28cm	95	Handtuchstoff Gerstenkorn, mit roter Kante, 4 Mtr.	95
1 Kranzform mit 3 Böden	95	3 Spültücher u. 3 Staubtücher zusammen	95
10 Wassergläser zusammen	95	Wachstuch 85 cm breit, Meter	95
1 Likörservice mit Nickelblett	95	Gummischürze uni u. farbig, Stück	95

SCHMOLLER

Der Jubiläums-Verkauf in Lebensmitteln ist ein Ereignis

KNOPF

Bauern-Cervelatwurst Pfd. 1.25
Prima Salami Pfd. 1.35
Krakauer Pfd. 80
Delik. Leberwurst 1/4 Pfd. 35
Gesalz. Schweinsohren Pfd. 30
Landleberwurst Pfd. 38
Speckwurst jedes Stück 38
Mettwurst Pfd. 38
Gek. Schinken 1/2 Pfd. 85 u. 75
Schlackwurst 1/2 Pfd. 75
Mettwurst Pfd. 1.28
Landbutter Pfd. 1.30
Molkereibutter Pfd. 1.48

Vollfetter Camembert 1/2 Pfd. 75
Rahmkäse Gervais-Art. Stück 25
Elsäss. Münster 1/4 Pfd. 45
Harzer Käsechen Rolle, 6 St. 15
Vollfetter Tilsiter 1/4 Pfd. 30

Frische Eier
 10 Stück 75 und 68
Salatöl Liter 55
Ital. Tomatenmark 2 Dosen 45 und 25
Oelsardinen 5 Dosen 95

Suppenrührer ca. 2 Liter 98
Kaseler Rippensteak gute Räucherung 1.10
Dürrfleisch bayrische Ware 1.10
Gekochter Schinken in Dosen von 5-6 lb 1.30
Jubiläums-Kaffee Spezial-Mischung 2.50

Heute frisch von der See
Cabliau im Ganzen Pfd. 19
Schellfische im Ganzen Pfd. 28
Cabliau-Filet 35
Amerik. Tafeläpfel Pfd. 40
Blumenkohl Stück von 40 an
Erdnüsse Pfd. 35

Kaffee-Ausschuss Pfd. 1.98 1.75
Java-Tee 1/4 Pfd. 85
Malz-Kaffee 1 Pfd.-Paket 35
Makkaroni 2 Pfd. 75
Spaghetti 2 Pfd. 88
Linsen 2 Pfd. 35
Tafelreis 2 Pfd. 35
Mischobst Pfd. 50

Süße Orangen 3 Pfund 60

Gratiskostproben der Fabrikate
Dr. Oetker U. J. Polack

Deutsches Schweinefett Pfd. 75
Amerik. Fett Pfd. 60
Tafel-Liköre 1 Liter-Flasche 2.95
Weinbrand 1/4 Flasche 3.65
Rot- und Weißweine Liter 60
Goldfische 25 sind wieder eingetroffen

GLORIA PALAST
 Ab heute! Der Film, der ein Erlebnis bleibt!
 E. A. Duponts Monumentalwerk
Zwei Welten
 Eine Menschheits-Tragedie mit erster deutscher Besetzung
Hermann Valentini, Maria Paudler, Peter Voß, Paul Graetz, Helene Sieburg
 Ein ganz gewaltiger Tonfilm! Nach „Atlantik“ das größte Meisterwerk
E. A. Duponts
 Reichhaltiges tönendes Beiprogramm!
 Kleinrentner, Erwerbslose nachmittags Preisermäßigung

Gleichzeitig in zwei Theater
 Morgen Samstag Premiere
 Der weiberühmte Clown
Grock
 in seinem Tonfilm, der das Leben des größten Späsmachers der Welt zeigt
 Darsteller: **Grock, Liane Haid, Betty Bird, Harry Hardt**
Schauburg 4.00 6.15 8.45 Sonntag ab 2 Uhr
Pa-Li Palast-Lichtspiele 4.00 6.15 8.45
 Herrenstr. 11, Tel. 2362 Sonntag ab 2 Uhr

Resi Lichtspiele
 Telefon 5111
 Waldstr. 30
 4.00 6.15 8.30
 Vorverkauf ab 3 Uhr
 Jugendliche, Erwerbslose 4 Uhr 1/2 Preis
 Es hat sich bereits herumgesprochen, daß man das Programm gesehen haben muß
Charlie Chaplin
 in seiner romantischen Fantomsimie
Lichter der Großstadt
 (City lights)
 Bevorsorgen Sie bitte die 4.00 und 6.15 Uhr-Vorstellungen
 Sonntag 2.30 4.15 6.15 8.30

COLOSSEUM - Karlsruhe
Kassner
 Der erste Zauberer, der einen lebenden **Elefanten** verschwinden läßt und **Variete**
 Der Elefant ist täglich ab 5 Uhr im Colosseum-Garten frei zu sehen und kann gefüttert werden.
 Jeden Sonntag 4 Uhr große Familien-Vorstellung
 Kleins Preise 40 Pfg. bis 1.50 Mk. Jeden Mittwoch und Samstag 30 Pfg. bis 1.50 Mk. Volles Programm.
 Jedes Kind erhält ein Geschenk. Karten 7 Tage im Voraus im Cigarrenhaus Mexie, Ecke Kaiser- und Waldstr.

Frauen! Besinnt euch!
 Die sozialistische Bewegung braucht eure Mitarbeit!
 Probleme drängen zur Lösung: Bücher helfen weiter:
Mutterschutz Grotjahn, Gesundheitsbuch der Frau 4.50
Erziehung Credé, § 218 Drama 1.30
Alkoholismus Credé, Justizkrise Drama 1.40
Prostitution Otto, Vorbeugen, nicht abtreiben ein Ratgeber 0.80
Geschlechtskrankheiten Frank, Leben der Marie Szameltat Roman 4.80
 § 218 Str. G. B. Kern, Frauen, entscheidet euch 0.20
Frauenüberschuß Hoegner, Die Frau im 3. Reich 0.20
Emanzipation Blos, Frauen der deutschen Revolution 1848 3.50
Frauenwerberarbeit Siemsen, Dahlem in Europa 4.80
Frauenwahlrecht August Bebel, Die Frau und der Sozialismus 7.50 Organisationspreis 6.00
Anna Blos, Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus 6.00 Frauen gestalten ihr Leben im Roman
Adrienne Thomas, Die Katrin wird Soldat Roman aus El-saß-Lothringen 4.00 Gebunden 6.00
Agnes Smedley, Eine Frau allein ein Lebensroman 4.00 Gebunden 6.00

Volksfreund-Buchhandlung
 Karlsruhe i. B., Waldstraße 28 • Fernruf 7020/21

Badisches Landes-Theater
 Freitag, 17. April
 (Freitagmiete)
 7.30, 10.00, 12.00
Sylvia
 kauft sich einen Mann
 Regie: b. d. Trendl.
 Mitwirkende: Gernath, Böhler, Schreiner, Hebel, Graf, Zühl, Kahne, Luther, Müller, Brüder, Schulte, Seibert, S. Müller, S. Kieninger.
 Anfang 20 Uhr
 Ende gegen 22 Uhr
 Breite A (0.70-5.00, 64, Sa. 184. Der Hauptmann von Köpenick. So 19 4. Der Ring des Nibelungen. Dritter Tag: Götterdämmerung. Im Konzerthaus: Keine Frau, das Fräulein.
 Einf. möbl. 2-Zimm.-Zimmer, evtl. auch leer, an einzelne Person auf 10 Tage ab 1. April 1931, i. d. dem. 2. Stockwerk, Sternbergstr. 2, 4. St.
 Kind wird in gute Pflege genommen. Angebote unter Nr. 3050 a. d. Volksfreundb.

Todes-Anzeige.
 Nach kurzem Leiden, unerwartet, ging von uns
Georg Wechsler
 Kufes.
 Karlsruhe 17. April 1931.
 Die trauernd Hinterbliebenen
Familie Wechsler.
 Eineinsicherung: Samstag vormittag 11 Uhr

Knabenrad
 5 Herren- u. Damen-Modelle neu 25 u. 45 Mk. zu verkaufen. Schützenstraße 59, Berner. Franziska, Gartenstr.

Morgen Samstag findet wieder ein billiger Verkauf von
Fleisch- u. Wurstwaren statt.
Rindfleisch Pfd. nur 90 Pfg.
Mastfleisch Pfd. nur 80 Pfg.
Schweinefleisch zum Braten Pfd. nur 85 Pfg.
Schweinefleisch Bauch Pfd. nur 75 Pfg.
Kalbfleisch Pfd. nur 1.- Mk.
Hackfleisch Pfd. nur 80 Pfg.
Eisigbraten Pfd. nur 60 Pfg.
Speckhälftenfleisch Pfd. nur 40 Pfg.
Schweinehälftenfleisch Pfd. 60 Pfg.
Speck und Schmeer Pfd. 80 Pfg.
Dürrfleisch Pfd. 1.20 Mk.
H. Leber- und Griebenwurst 1/4 35 Pfg., Pfd. nur 1.- Mk.
Zungenwurst und Thüringer 1/4 35 Pfg., Pfd. nur 1.- Mk.
Schinkenwurst und Preßkopf 1/4 35 Pfg., Pfd. nur 1.- Mk.
Bierwurst und Kochsalz 1/4 35 Pfg., Pfd. nur 1.- Mk.
Prima Qualität Krakauer u. Fleischwurst 1/4 25 Pfg., Pfd. nur 80 Pfg.
Satzschinken Pfd. 45 Pfg.
Bratwurst Paar 35 Pfg.
Landjäger Paar 25 Pfg.
Metzgerei K. Knecht
 Ko. tortr. 10 Durlach Kellerstr. 10

Volksfürsorge
 Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsvereinschaft, Hamburg 5.
Größte Volksversicherungsgesellschaft Deutschlands
 Gegenwärtig rund 2,2 Millionen Versicherte mit 900 Millionen RMk. Versicherungssumme, 125 Millionen RMk. Vermögen, davon Eigentum der Versicherten, Prämienreserve über 85 Millionen RMk. Gewinnanteile über 20 Millionen RMk. zusammen über 105 Millionen RMk.
 Versicherungsleistungen: über 11 Million. RMk. seit November 1929 (Ende der Inflation).
 Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen: Karlsruhe Schützenstraße 16, Schramberg i. Württemb. Volkshaus, oder der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5 An der Alster 57-61



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

17. April.

1774 *Dr. König, Erfinder der Buchdruckerschneidemaschine. — 1790 *Amerikanischer Staatsmann B. Franklin. — 1881 Unruhen in Dresden. — 1864 *Dichter Karl Bendell. — 1904 *Ruffischer Waler Werschischagin. — 1919 Truppen besetzen Braunschweig. — 1920 Sols in Marienbad verhaftet.

Tag der Arbeit

Die Arbeiterportier Deutschlands begehen jedes Jahr den Reichsarbeiterportier. Auch in Karlsruhe ist diese Feier der Höhepunkt der rein sportlichen Veranstaltungen am Orte. Der Demonstrationszug und die daran anschließenden Vorführungen auf dem Festplatz hatten stets das Interesse weiter Kreise gefunden und sie zeigten weiterhin, wie hoch die Leistungen des Arbeiterportiers sind. Jedes Jahr wurde Zeugnis abgelegt von dem Können der Arbeiterportier und unzweifelhaft hat der Reichsarbeiterportier schon manchem Gegner der Arbeiterportierbewegung die Achtung für den Arbeitersport abgetraut.

Die bisherigen Reichsarbeiterportier haben aber auch gewisse Ansätze zur eigenen proletarischen Festkultur gezeigt. Schon einmal schrieb der Volksfreund in seiner Kritik über den Karlsruher Reichsarbeiterportier, daß man nicht stehen bleiben dürfe auf diesem Gebiet, sondern es müsse ein weiterer Ausbau erfolgen. Es ist daher doppelt erfreulich, daß unsere Arbeiterportier in diesem Jahre dem Reichsarbeiterportier, der am 6. Juli stattfindet, mehr Inhalt wie bisher geben wollen und ihn außerdem zu einer mächtvollen Demonstration für die sozialistische Festkultur gestalten wollen. Darüber hinaus ist geplant, diesen Tag nicht nur als reines Sportfest zu begehen, sondern ihn zu einem Tag der Arbeit zu erweitern, an dem auch die anderen sozialistischen Organisationen teilnehmen. Die Gewerkschaften usw. werden sich deshalb auch am Festzug beteiligen, das Fest in jeder Hinsicht unterstützen und an ihm mitwirken.

Der Festzug am Tage der Arbeit wird sich von den Demonstrationen anlässlich der Reichsarbeiterportier gewaltig unterscheiden. Er soll insbesondere die Signatur eines sozialistischen Demonstrationstages zeigen. Keine Nachahmung von bürgerlichen Festzügen, sondern etwas Neues bringt der Aufmarsch am „Tag der Arbeit“. In ihm verkörpert sich in Stille sozialistische Festkultur, das sozialistische Symbol wird stärksten Einflusses aufweisen. Ueber 200 rote Fahnen werden dem Aufmarsch ein ganz besonderes sozialistisches Gepräge geben. Aber nicht nur Fahnen sind es, die ihn von anderen Umzügen unterscheiden, sondern auch der Stil des Aufmarsches selbst weicht von dem bisherigen ganz gewaltig ab. In Reih und Glied wird sich der Aufmarsch bewegen, gleichsam als Symbol dafür, wie die sozialistischen Organisationen in die bürgerliche Gesellschaft eindringen, um dort den Boden für die sozialistische Gesellschaft zu beackern. Die Farbe rot, als Fahne des Sozialismus, wird ganz markant den sozialistischen Einschlag demonstrieren. Die Sportlerinnen und Sportler in ihrer Sportkleidung, flankiert von roten Fahnen, folgen. Straffe Disziplin als äußeres Merkmal sozialistischer Erziehungsarbeit dürfte anzutreffen sein. Verschiedene Gewerkschaften haben beschlossen, mit Festwagen sich am Zug der Sportler zu beteiligen. Jeht Gruppen sind vorgezogen; Den Wagen schließen sich die Mitglieder an. Den Schluß des Aufmarsches bildet eine Wand aus Fahnen und Tannengrün, die einen eindrucksvollen Abschluß des Zuges bilden wird.

Die vorläufige Zugordnung ist folgende: Arbeiter mit Hammer als Symbol der Arbeit, Johann rote Fahnen (in Reihform aufgestellt), anschließend die Führer der Partei, der sportlichen Organisationen, Gewerkschaften, Sänger usw. In Fortsetzung des Reiles links und rechts rote Fahnen, als Planierung der marschierenden Sportlerinnen und Sportler. Der Sportlerchar folgen die übrigen Fahnen der Organisationen und Vereine, ihnen schließen sich die anderen Arbeiterorganisationen an, Naturfreunde, Arbeiterjugend, Sänger und Gewerkschaften.

Auf dem Festplatz (Stadion der Freien Turnerschaft in der Linkenheimer Allee) finden Massenübungen der Sportler statt und die Sänger werden einen Massenchor vortragen. Im Mittelpunkt der Darbietungen dürfte ein Festspiel (von Gen. Hermann Stenz) stehen.

So wird der Tag der Arbeit zu einem wirklichen Feste der Arbeit, eine Feier mit ausgeprägter proletarischer Festkultur werden. An den einzelnen Vereinen und Organisationen liegt es nun, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß nicht nur eine starke Beteiligung zu konstatieren ist, sondern daß der Tag in jeder Hinsicht zu einer mächtvollen Kundgebung für den Sozialismus wird.

Vom Wochenmarkt

Mit Kartoffeln „gelbe Industrie“ war der Markt gut versehen. Die Nachfrage war mittelmäßig; ganz gering war sie nach Kartoffeln aus Algier, von denen ein kleinerer Posten angeboten wurde. Der Gemüsemarkt war gut versorgt mit Blumenkohl, Spinat und gelben Rüben. Etwas geringer waren die Vorräte an Rotkraut, Weißkraut, Bodenbohnen, Schwarzwurzeln und Knoblauch. Blumenkohl, Rotkraut und Schwarzwurzeln kamen aus dem Ausland; außerdem war an ausländischen Gemüse noch ein kleinerer Posten Spinat angeboten. Die Nachfrage nach Gemüse war im allgemeinen nur mittelmäßig; ganz gering war sie nach ausländischem Spinat, nach Bodenbohnen und Schwarzwurzeln. Knoblauch war reichlich da, vor allem ausländischer; allzu groß war das Interesse dafür nicht. Auch für Salatgurken war es nicht besonders, von denen inländische wie ausländische in kleineren Mengen angeboten wurden. Noch geringer war die Nachfrage nach Spargeln, obwohl davon das Angebot, und zwar nur französische Ware, gar nicht so gering war. Reichlich war der Vorrat an Tafeläpfeln (nur kalifornische Ware). Im Obst gabs sonst nur noch in kleineren Posten Kirschen, Tomaten und Nüsse. Die Nachfrage nach Obst war ganz gering. Auch nach Süßfrüchten war sie nicht allzu groß; besonders Orangen fanden sehr wenig Liebhaber. Das Angebot an Orangen, wie an Bananen war recht reichlich.

Karlsruher Bevölkerungsbarometer

Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Karlsruhe im Jahre 1930

mit einem Rückblick auf die letzten 30 Jahre
Mitgeteilt vom städt. Statistischen Amt

II. (Schluß)

Seit der letzten Jahrhundertwende hat Karlsruhe um rund 59 000 Einwohner zugenommen

Im Laufe des letzten Jahres 1901 wurde die unterste Stufe der „Großstadt“, das erste Hunderttausend erreicht. Während viele der anderen deutschen Großstädte einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zunahme in diesen 30 Jahren Eingemeindungen zu verdanken haben, sind in Karlsruhe bekanntlich nur 6 Orte eingemeindet worden mit fast 18 000 Einwohnern: 3 im Jahre 1907 und je 1 im Jahre 1908, 1910 und 1929; in der 27 Prozent des Karlsruher Wachstums in den letzten 30 Jahren stammt aus Eingemeindungen. „Aus sich heraus“ ist Karlsruhe aber um 47 Prozent gewachsen; das will besagen, daß in Karlsruhe in dieser Zeit 28 000 Personen mehr geboren wurden, als starben: 85 700 wurden geboren und 57 700 starben. Und das letzte reichliche Viertel seines Wachstums (26 Prozent) stellt den Bevölkerungsgewinn dar, den die „Wanderungsbewegung“ in diesem Jahrhundert (einschließlich der Veränderungen in der Stärke der Garnison) für K. abwarf. Aber so groß auch der Wanderungsgewinn von rund 15 000 Personen erscheint, er ist doch klein gegenüber dem gewaltigen Umfang der Bewegungen, deren Resultat er ist. Sind doch in den 30 Jahren 688 000 Personen nach Karlsruhe zuwandern und 673 000 weg. Eine Völkerverwanderung von 1,36 Millionen Menschen! Manches Jahr ist darunter, in dem trotz großer Zuwanderung der Gewinn für Karlsruhe unbedeutend war; namentlich für die letzten Jahre trifft das zu.

Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ in den letzten 3 Jahrzehnten hat auch für K. nicht nur den

Rückgang der Geburten gebracht, sondern auch den Rückgang der Sterblichkeit,

vor allem der Säuglingssterblichkeit. Starben doch z. B. in den ersten Jahren des Jahrhunderts von je 100 Lebendgeborenen rund 20, in den letzten Jahren jedoch nur 7,6 bis 9,5, vor allem weil es auch in Karlsruhe gelang, die gefährteste Sommersterblichkeit der Säuglinge auf den Stand in den übrigen Monaten herabzubringen. Die Säuglingssterblichkeit machte im Anfang des Jahrhunderts hier über 80 Prozent aller Geburten aus, jetzt nur noch 12 bis 13 Prozent. Schon durch diesen Rückgang mußte die allgemeine Sterbesiffer sinken. Anfang des Jahrhunderts starben von 1000 Personen rund 18, in den letzten Jahren nur noch 11,5 bis 13, obwohl doch gerade in den letzten Jahren sich allseitig nur mangelhaft ernähren und nicht immer gesundheitslich zu versorgen konnten, wie es im 1. Jahrzehnt des Jahrhunderts möglich war. Also trotz Armut und Not stieg die Sterblichkeitskurve nicht.

Die gefährlichen Seuchen, die früher viele Opfer forderten, sind mit gutem Erfolg auch in Karlsruhe bekämpft worden. So sind Sterbefälle an Typhus ganz selten geworden, die Ruhr konnte nur in der Kriegs- und Nachkriegszeit (bis 1921) in größerem Umfange tödlich verlaufen. Auch die gefährlichen Krankheiten des Kindesalters sind in ihrer Ausdehnung gehemmt. So starben an Malaria im Jahrzehnt 1901/10 287 Kinder, 1911/20 136 und 1921/30 nur 120. Bei Scharlach sank die Sterblichkeit von 89 Fällen im 1. Jahrzehnt auf 30 in den Jahren 1911/20 und 14 im letzten Jahrzehnt. Diphtherie forderte in den 3 Jahrzehnten 199 bzw. 258 bzw. 84 Opfer hier steht der Höhepunkt in der Kriegszeit. Malaria hoch ist die Sterblichkeit an Keuchhusten geblieben, der in seiner Gefährlichkeit wohl oft von den Mäthern unterschätzt wird. Es starben daran im Jahrzehnt 1901/10 201, 1911/20 189 und 1921/30 immer noch 138 Kinder (in den letzten 3 Jahren 8, 10 und 11 Kinder). Die Geburten standen im Alter bis zu 10 Jahren; die meisten waren noch nicht 2 Jahre alt.

Zahlenmäßig am imponierendsten ist neben dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit der Erfolg in der Bekämpfung der Tuberkulose. Das erste Jahrzehnt 1901/10 lag in Karlsruhe 2768 Sterbefälle an Tuberkulose aller Art, das zweite 2041 und das dritte (1921/30) 2047. Aber auf je 10 000 Einwohner berechnet — und dabei wird der Erfolg erst so recht augenfällig — starben im ersten Jahrzehnt rund 24,4, im zweiten 21,4 und im 3. nur 14,1.

Das Ausland war vertreten und zwar Holland mit Rotkraut, Schwarzwurzeln, Korbhals und Salatgurken — Frankreich mit Blumenkohl, Spinat, Korbhals, Spargeln und Korbhals — Italien mit Blumenkohl und Zitronen — Spanien mit Orangen — Algier mit Kartoffeln — Rumänien mit Nüssen — Jugoslawien mit Zwiebeln — die kanarischen Inseln mit Tomaten — Westindien mit Bananen und Kalifornien mit Tafeläpfeln.

(-) Arbeiterjubiläum. Am heutigen Tage kann der Arbeiter Karl Bud beim städt. Tiefbauamt, Abteilung Straßenreinigung und Müllabfuhr, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlasse erlitten ihn seine Kollegen im Ostbezirk durch Ueberreichung eines feinen Geschenkes. Bud ist aber auch noch einer derjenigen Kollegen, die der Organisation, dem jetzigen Gesamtverband, die Treue gehalten haben und somit auch dort das silberne Jubiläum begehen kann. Zu erwähnen ist noch, daß der Jubilar vor dem Kriege einige Jahre der Ortsverwaltung des Verbandes angehörte und ein alter Vetter und Ahnen des Volksfreundes ist. Dem Jubilar unsere herzlichste Gratulation und Glück auf für die Zukunft. R.-r.

(-) „Wiener Abend“ im Südbund. Am Freitagabend wiederholt das Badische Landesbühnenorchester unter Leitung von Generalmusikdirektor Kriss das Programm seines „Wiener Abend“ (Schubert-Straus) für die Hörer des Südbunds. Der Großherzog Müßler überträgt die Sendung aus Karlsruhe um 19.45 Uhr.

Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfälle

Infolge Nichtbeachtung des Vorfahrtsrechts ereigneten sich gestern verschiedene Verkehrsunfälle, bei denen es ohne größeren Schaden abging.

Unfall

In Daxlanden fiel gestern eine merkwürdige Telegrafenhöhle in dem Augenblick, als ein Telegrafenhelfer damit beschäftigt war, auf ihr einen Draht zu entfernen. Der Arbeiter fiel zu Boden und zog sich eine Stauchung der Wirbelsäule zu, die seine Verbringung ins Krankenhaus notwendig machte.

Festnahme

Festgenommen wurde ein 23 Jahre alter Tagelöhner von hier, der dabei betreten wurde, wie er an einem Fahrrad die Beleuchtungs-einrichtung entwendete.

Der Sanfterfolg ist den letzten 3 Jahren zu danken, in denen nur noch 3,74 (1928), 9,52 (1929) und 9,29 (1930) von je 10 000 Einwohnern an Tuberkulose starben.

Freilich bleibt noch manches zu tun übrig. So ist es besonders die Grippe, die sich hier wie anderswo nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern auch jetzt noch in manchem Jahr als Massenkrankheit unheilbar bemerkbar macht. Es starben daran im Jahrzehnt 1901/10 130 Personen, 1911/20 609 Personen und 1921/30 316 (davon 165 in Verbindung mit Ertrankung der Lunge). Am schlimmsten wütete die Grippe in den Jahren 1918: 394 Todesfälle, 1919 61, 1920 84 und 1929 79. — Häufiger als früher erscheint als Todesursache Krebs. Am Anfang des Jahrhunderts starben daran hier gegen 100 Personen, in den letzten Jahren jedoch über 200, d. h. auf 10 000 Einwohner etwa 10, jetzt 15. Wenn es auch zutrifft, daß Krebs vorwiegend das „Alter“ befällt, so heißt aber nicht, daß die Lebensdauer auch Krebs zunächst begünstigt werden muß, und wenn es vielleicht auch richtig ist, daß ärztliche Wissenschaft im Erkennen der Krebskrankung jetzt erhebliche Fortschritte gemacht hat, so bleibt trotzdem die Tatsache bestehen, daß die Krebskrankungen weit häufiger sind als ehemals.

Aber die Bevölkerung ist in den 30 Jahren an Zahl nicht nur gewachsen, auch ihr innerer Aufbau war ganz erheblichen Veränderungen unterworfen. Allein schon durch Geburtenrückgang, Rückgang der Säuglingssterblichkeit und Verlängerung der Lebensdauer mußte sich der Altersaufbau in der Bevölkerung nicht unwesentlich ändern; z. B. 1900 waren 50 Jahre und älter 12,31 Prozent der Bevölkerung, 1910 12,59 Prozent und 1925 18,73 Prozent.

Die Haushaltung ist kleiner geworden

1901 umfaßte der Haushalt im Durchschnitt der Stadt 4,76 Personen, 1925 3,8 und jetzt nur noch 3,6. Nicht unwesentlich an dem geworden ist auch die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Auf manche dieser z. T. schon in der Kriegszeit vorhandenen Tendenzen zur Umgestaltung waren seit dem Einfluß von ganz weltlichem Einfluß. Und der Wegfall von Hof und Garnison sowie die Tatsache, daß Karlsruhe zur Großstadt geworden, mußte sich auch in Karlsruhe Wirtschaftslieben im inneren Aufbau der Karlsruher Bevölkerung auswirken. Und die nächste Zukunft wird wohl erkennen lassen, daß die Umgestaltungen noch nicht ganz zu Ende sind.

Unzweifelhaft für alle deutschen Großstädte — es sei nur an Stuttgart hingewiesen, hat der unglückliche Ausgang des Krieges so einschneidende Folgen gehabt wie für Baden-Durlach. Würde nicht verwunderlich, wenn die Einwirkung noch nachhaltiger gewesen wäre, als es tatsächlich der Fall war, soweit darüber die Einwohnerzahl als Maßstab gelten kann. Denn Karlsruhe hat seine Einwohnerzahl unter den Großstädten im allgemeinen aufrechterhalten vermocht. Anfang 1901 war es die letzte in der Reihe der 34 deutschen Großstädte, 1910 fand es an der 38. Stelle unter 34 inländischen überholt von Bismarck, Duisburg, Gelsenkirchen, Nürnberg und Schöneberg, während es selbst Krebs überliefert hatte. 1925 war ihm dann noch Augsburg zuvorgekommen, so daß es den 32. 4. und den nunmehr 46. Größtstand einnahm. Seit 1925 änderte sich wiederum Zahl und Reihenfolge der deutschen Großstädte, namentlich als im Jahre 1929 in Rheinland-Westfalen die umfangreichen Zusammenlegungen erfolgten, durch die diese Großstädte geschaffen wurden und bestehende verschwand. Bis 1930 hat sich die Zahl der deutschen Großstädte auf 48 erhöht, unter denen Karlsruhe die 33. ist. Es ist unter Gladbach-Köln, Oberhausen-Sterkrade und Krefeld-Verdingen geraten, während die Rheinisch-Westfälische Kohlenbergbau AG in Essen die 34. Stelle einnahm.

Wird Karlsruhe diesen Platz auch in den nächsten Jahren behaupten können? Der Ausgang nach Karlsruhe bleibt immer häufiger hinter dem Bezug von Karlsruhe zurück. Freilich ist das auch in mancher anderen Großstadt der Fall; die rückwärtigen Wanderungsbewegungen letzte vielfach andernorts schon früher ein als hier. Wie leicht ist solches Wanderungsergebnis mancher Stadt gar nicht abzuwillkommen. Denn solange das Wirtschaftslieben darniederliegt, ist nur solcher Zugang erträglich, der imlande ist, die öffentliche und eigene Kraft zu übersehen, ohne die öffentliche oder private Hilfe beanspruchen zu müssen. Zur Zeit fehlt es ja den Städten weniger an Menschen als an Geld.

Sm. Der Deutsche Wertmeister-Verband, Ortsverein Karlsruhe, hielt am 7. April seine Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte die Vorsitzende Kollege Stenz die Referenten des Abends, Herrn Regierungsrat Stenz. Anschließend wurden die Betriebsversammlungen zur Einbringung der an sie abzugebenden Fragebogen über die stattgefundenen Betriebsversammlungen 1931 aufgeführt. Der Geschäftsführer Kollege Fritz Schmidt u. a. b. bekannt, daß die Lohnverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und warnte die Kollegen, daß sie keine Einzelverträge mit ihren Firmen abschließen sollen. Nach einer kurzen Pause hielt Herr Regierungsrat Stenz einen Vortrag über „Grundlagen des Staates“. Der Referent verlas es in seinem über einstündigen Vortrag, die Mitglieder zu stellen, so daß ihm ein reiches Beifallsgeschloß wurde. Nach Erledigung einiger Eingänge schloß der Versammlung die Versammlung. Am dem Vortrag nahm auch der Frauenverein des Wertmeister-Verbandes teil.

Veranstaltungen

Touristenverein „Die Naturfreunde, Ortsgruppe Karlsruhe e. V.“ wird den heute abend im Friedrichshof stattfindenden Vortrag mit Recht über „Freud und Leid des Wasserwanderns“ sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Viele Menschen haben dem Wasserwandern viel Freude und Vergnügen gefunden. Der eigentliche Reiz, den der Wasserbau bietet, besteht nicht nur in dem Reiz, auf dem Wasser auszuweichen, sondern auch in dem Reiz, auf dem Wasser zu stehen. Der Reiz, auf dem Wasser zu stehen, ist ein Reiz, der nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geist ein Wohlgefühl verleiht. Der Reiz, auf dem Wasser zu stehen, ist ein Reiz, der nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geist ein Wohlgefühl verleiht. Der Reiz, auf dem Wasser zu stehen, ist ein Reiz, der nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geist ein Wohlgefühl verleiht.

Freitag, den 17. April 1931:

Badisches Landesbühnenorchester: Sibelius kauft sich einen Mann. 20 Uhr. Casino-Theater: Zauberkünstler Kasper. 20 Uhr. Gloria-Palast: Zwei Welten. Das Geheimnis der Höhlenstadt. Opern-Theater: Drei Tage Liebe. Die Geschichte der Höhlenstadt. Scharburg: Die Luftkammer Weiber von Wien.

Klapperr — Öffentliche Versammlung

Freitag, 17. April, „Eichhorn“-Saal, Reichstagsgebäude, neter Georg Schöpplin spricht über „Die politische Lage in Deutschland“.

Unsere Anhänger sowie die übrige Bevölkerung des Stadtteils werden zu zahlreichem Besuch eingeladen. Eintritt ist frei!

Lichtspielhäuser

Ein Tonfilm in der Schauburg und in den Palais-Lichtspielen Grod — im Tonfilm. Wirklich eine Errungenschaft für das breite Publikum. Wer früher den großen Kriften im Variété lebte, die feinsten Nuancen seines grotesken Humors genießen wollte, der mußte schon in den ersten Variété-Theatern eines Großstadt-Variété leben, mußte ein beträchtliches Eintrittsgeld zahlen. Der Genuß der unvergleichlichen Kunst des großen Humors wird nun durch den Tonfilm jedem zugänglich und erschwinglich. Bis zum billigsten Platz hin übermitteln die Großaufnahmen den Eindruck der zum Lachen hinstrebenden Mimik, die verblüffende Bewegungsmimik, wenn Grod stolziert in den Stuhl vor dem Flügel eintritt, oder wie seine Handfläche bedächtig von den mächtigen Händen abstreift. Die Tonbilder von seinem Ranzonienspiel, von seinen überaus rasanten Tricks, kurz, sein gesamtes Variétéprogramm, man kann es nun dank des Tonfilms in all seiner herzerfröhlichen Komik so gut im kleinsten Ort wie in der Weltstadt genießen. Darüber hinaus aber läßt uns der Film auch in den „Menichen Grod“ einen tiefen Blick tun. Welche Bedeutung diesem Grod-Tonfilm zukommt, mag das Publikum schon daraus erkennen, daß der Film hier gleichzeitig in zwei großen Theatern gezeigt wird und zwar ab Samstag sowohl in der Schauburg, Marienstr. 16, wie in der Palais-Lichtspiele, Herrenstr. 11.

Aufwertungstermine!

Verlängerung der Aufwertungsfristen und Grundbuchbereinigung

In der Aufwertungsgebarung laufen demnächst wichtige Fristen ab. So bestimmte das Aufwertungs-gesetz für die Fälligkeit und die Rückzahlung der aufgewerteten Hypotheken den 1. Januar 1932. Man nahm an, als man das Aufwertungs-gesetz schuf — es war im Juli 1925 — an, bis dahin könnten die in Frage kommenden Milliardenbeträge mobilisiert werden. Inzwischen hat sich das als unmöglich herausgestellt. Der Reichs-tag trat dem Rechnung und schuf das sogenannte Fälligkeit-gesetz. Dieses Gesetz hält an dem alten Fälligkeitstermin, dem 1. Januar 1932, fest. Um aber dem Schuldner Ruhe und Zeit zur Kapitalbeschaffung zu lassen, ist das Recht, die Rückzahlung bis zum 1. Januar 1932 zu verlangen, an eine „bis zum 3. Werttag schriftlich zu erfolgende Kündigung zum Kalenderjahres-schluß mit einjähriger Kündigungsfrist“ gebunden. Das Gesetz schreibt also eine einjährige Kündigungsfrist vor. Der Gläubiger, der mit der Rückzahlung zum 1. Januar 1932 rechnen mußte, also bis zum 31. Dezember 1930 dem Schuldner die schriftliche Kündigung ausstellen. Danach können Kündigungen immer nur für den Schluß eines Wertjahres erfolgen.

hat ferner die Befugnis, an der ihm vorbehaltenen Rangstelle eine Hypothek oder Grundschuld einzutragen zu lassen. Soweit 100 Goldmark nicht erreicht werden, ist die Befugnis mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erloschen. Nach dem 31. März 1931 erfolgt die Löschung im Grundbuch von Amtswegen.

Der Zinssatz für die verlängerte Aufwertungshypothek beträgt 7½ Prozent. Auch die deutschen Hypothekendarlehen haben beschloffen, ihre Aufwertungshypotheken allgemein bis zum 1. Januar 1935 zu dem neuen gesetzlichen Zinssatz von 7½ Prozent zu verlängern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Stellungnahme auf Gläubiger- und Schuldnerkreise beruhigend wirken; denn die Banken befinden ja mit ihrer Stellungnahme, daß die Abwicklung der Hypothekenaufwertung nur in gewissen Zeitabständen erfolgen kann und darf. Sehr wahrscheinlich werden auch die anderen privaten Gläubiger und besonders die Versicherungsanstalten diesen Standpunkt teilen, da die Verzinsung von 7½ Prozent immerhin ausreichend ist.

Es sei noch bemerkt, daß auch Verwalter fremder Vermögen (Vormund, Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, überbaut alle mit Vormundschaft und Pflegschaft betrauten Personen) Anlauf haben, die Aufwertungstermine wahrzunehmen, weil sie unter Umständen ersatzpflichtig gemacht werden können, falls sie die notwendige Sorgfalt vermissen ließen. Auch Erben tun gut, verfallene Nachlasspapiere einmal gründlich durchzusehen.

Nach der Aufwertungsgebarung kommen folgende Aufwertungstermine in Frage:

31. Dezember 1931: 1. gesetzlich zulässiger Fälligkeitstermin für Aufwertungsfordernngen, 2. allgemeine Fälligkeit von Aufwertungsfordernngen bis 100 Goldmark, 3. Wiederherstellung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs, 4. allgemeines Kraftloswerden von alten Briefen.

1. Januar 1932: beginnt die neue Verzinsung für Aufwertungsfordernngen.

31. Dezember 1934: 1. Endtermin für gesetzliche Beschränkungen der Fälligkeit von Aufwertungsfordernngen, 2. Endtermin für Zahlungsstellen, die die Aufwertungsstelle bewilligt hat, 3. Endtermin für Einstellung von Zahlungsverfälschungen infolge der Zwangswirtschaft.

1. Januar 1938: Endtermin für gesetzliche Erhöhung bei Tilgungshypotheken.

Kündigungsfristen: Ein Monat für den Gläubiger nach Verzug des Schuldners, der mit der Zinszahlung im Rückstand ist. Drei Monate für den Eigentümer und persönlichen Schuldner von Aufwertungsfordernngen zum Wertjahres-schluß. Ein Jahr für den Gläubiger von Aufwertungsfordernngen zum Wertjahres-schluß.

Wo bleibt der zweite Mann?

Großer Erfolg!

Vom Parteiführer, Genossen Lang, wird geschrieben: Die Parole für 1931: „Wo bleibt der zweite Mann?“ hat im Reich sowohl wie im Lande Baden einen erfreulichen Widerhall gefunden. Überall wird erhöhte Aktivität in den Parteinereinen und bei den einzelnen Parteigenossen wahrgenommen, um die Parole „Wo bleibt der zweite Mann?“ zu erfüllen. Diese Tätigkeit hat einen solchen Erfolg zu verzeichnen, daß zur Zeit mit der neuen Drudlegung der Mitgliedsbücher begonnen werden mußte. Die Genossen, die infolge dieser erfreulichen Tatsache jetzt noch nicht in den Besitz ihres Mitgliedsbuches gelangen konnten, müssen sich deshalb noch einige Tage gedulden, bis die neuen Mitgliedsbücher eingetroffen sind. Wenn auch noch nicht alle Mitglieder der Parole gefast sind, so zeigt dieser Vorgang, daß der Parole für 1931 der erwartete Erfolg beschieden ist. Deshalb weiter heran zur Werbearbeit: „Wo bleibt der zweite Mann?“

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefälle und Beerdigungsseiten. 15. April: Helene Garrecht, geb. Dikold, 77 Jahre alt, Witwe von Andreas Garrecht, Prof. Beerdigung am 15. April, 12 Uhr. Georg Friedr. Wechsler, 57 Jahre alt, Ehemann, Ritter, Beerdigung am 18. April, 11 Uhr. Peter Böhm, 40 Jahre alt, Hilfsarbeiter, Ehemann. (Stetten.)

Chefredakteur: Georg Schöpplin. Verantwortlich: Volpert, Prellaat Baden. Volkswirtschaft, Aus aller Welt, Letzte Nachrichten: A. V. D. Herrn. Winter, Konstan, Gewerkschaftliche Nachrichten, Parole, Kleine badische Chronik, Aus Mittelsbaden, Durisch, Gewerkschaft, Heutige. Die Welt der Frau: Hermann Winter, Groß-Karlsruhe, Gemeindepolitik, Sozialer Rundschau, Sport und Spiel, Sozialistisches Jungvolk, Heimat und Wandern, Auskünfte: Josef Giffels. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Krüger. Sämtliche wohnhaft in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H. Karlsruhe.

Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Frauengruppe der Bezirke Mitt, Mittel- und Südwürttemberg
Deutsches Abend 8 Uhr im Büro der Arbeiterwohlfahrt, Karl-Friedrich-Str. 22, Fortsetzung des Besprechens. Es sind hierzu alle Genossinnen und Volksfreundinnen und sonstige Interessenten freumbillich eingeladen mit der Bitte um pünktliches Erscheinen.

Bezirk Oststadt
Samstag, 18. April, abends 8 Uhr, findet im „Bernhardshof“ wichtige Vorstandssitzung statt. Das Erscheinen aller Vorstandsmittglieder ist notwendig.

Frauenktion — Bezirk Oststadt
Samstag, 18. April, abends 8 Uhr, findet im „Bernhardshof“, Durlach'scher Allee, Zusammenkunft der Teilnehmerinnen der Besprechungsabende statt.

Frauengruppe Grünwinkel
Am Samstag abends 8 Uhr, findet im Klubhaus unsere Besprechungsabende statt mit Vortrag der Bondtagsabgeordneten Genossin Fischer, sowie musikalische Darbietungen von Genossin Weitzmann und Genossin Kubie vom Landestheater. Hierzu sind alle Genossinnen, Volksfreundinnen und Volksfreundler freumbillich eingeladen.

Frauengruppe
Wir machen unsere Mitglieder und Volksfreundinnen auf den heutigen abends 8 Uhr in der Festhalle in Durlach stattfindenden Vortrag von Gen. Reichstagsabg. Dr. med. Moises über „Kindermot — Frauennot — 8 218“ aufmerksam. Eintritt 20 Pf., Erwerbslose 10 Pf.

Bezirk Beiertheim
Am Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr, im „Beiertheimer Hof“ spricht Gen. Reichstagsabg. Dr. med. Moises über die politische und ökonomische Lage der Arbeiterklasse. Die großen Entscheidungen in letzter Zeit im Reichstag veranlassen uns, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Es ist zu wünschen, daß kein Mitglied fehlt. Freunde und Bekannte, die noch nicht Mitglied sind, können mitgebracht werden.

Sprechchor zum Volksfreund-Jubiläum
Hauptprobe: Dienstag, 21. April, abends 7.30 Uhr Festhalle.
Generalprobe: Donnerstag, 23. April, abends 7.30 Uhr Festhalle.
Sämtliche Mitwirkende werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte
Die Zufuhr kühler ozeanischer Luft aus Nordwesten hält an; eine Zirkulation ist jetzt im südwestlichen Kurs nach der Nordsee vorzudringen. In unserem Gebiet werden dabei die Winde auftriffligen. Wetteraussehen für Samstag, 18. April: Fortdauer der nachhaltigen Bitterung, auftriffligende Westwinde, zeitweise Regenschauer.

Wasserstand des Rheins
Basel 125; Waldshut 812, gef. 6; Schutterinsel 190, gef. 6; Kobl 321, gef. 2; Maxau 504, gef. 3; Mannheim 414, gef. 2 Stm.

Die bessere neue Zeit... wie wurde da die Wäsche gerieben und gebürstet, wie mühsam mußte man sich mit unzulänglichen Besenstücken zusetzen! Damals hieß es eben: „Nüchternes Säubern.“ Heute ist „Gut waschen und dabei schonend waschen“ zur Selbstverständlichkeit geworden. Für die große Wäsche gibt es nichts, was so rein und mild ist, wie die schäumenden Lux Seifenflocken der Sunlicht Gesellschaft.
Durch die herzlichste, sorgfältige, harte, weiche, sanfte, die nur für jeden Haushalt erdienten, Mühsam und schonend waschen sie alle Schmutz und geben der Wäsche schonen Glanz. Und weil Lux Seifenflocken nur reine, feinste Seife sind, kann man ihrem scharfen Schmutz auch die empfindlichsten Stoffe anvertrauen. Lux Seifenflocken sind aber niemals so hart auf die Haut, wie die weissen Seifen, die den wertvollen Hautfett zerstören. Vort für die best gleichbleibende Qualität. Die doppelte Wirkung kostet heute nur 50 Pf., und gibt 6 Liter reine Seifenlauge.

Blitzblankes Heim, blitzsaubere Wäsche... und dazu gediegene Sunlicht-Gaben!



Nutzen Sie alte Erfahrung und verwenden Sie zum Reinhalten des Hauses die durch Generationen bewährten Sunlicht Erzeugnisse: Lux Seifenflocken, Sunlicht Seife, Vim und Suma. Nehmen Sie Lux Seifenflocken für alle Wäsche — auch für die große; Sunlicht Seife für Wäsche, Hand

und Haus; Vim zum Putzen und Scheuern; Suma, dasschonende Seifenpulver, für den Waschkessel. Und noch eins: Jedes Paket der Sunlicht-Produkte trägt einen wertvollen Gutschein; die doppelgroßen Packungen von Lux Seifenflocken und Vim, sowie die Suma-Packungen sogar zwei!

Sunlicht Produkte jetzt so billig!

Lux Seifenflocken	Sunlicht Seife	Vim	Suma
Normalpaket 30 Pf.	Doppelstück 30 Pf.	Normaldose 30 Pf.	1/4 Pfd.-Pak.
Doppelgr. Pack. 50 Pf.	Gr. Würfel 25 Pf.	Doppelgr. Dose 50 Pf.	40 Pf.



DIE GUTEN SUNLICHT PRODUKTE SUNLICHT GES. A.G. MANNHEIM-BERLIN

